

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

Herausgeber:

→ **Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)**

Dezernat C, Beigeordneter Bernd Leidig

Bereich Familie, Jugend und Soziales

Herbst 2019

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Inhalt

1.	Soziales und Senioren	2
1.1	Leistungen der Abteilung Soziale Leistungen	2
1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111).....	2
1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112).....	5
1.1.3	Hilfen zur Gesundheit / Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung (Produkte 3113 / 3114).....	8
1.1.4	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 3115).....	11
1.1.5	Hilfe zur Pflege (Produkt 3116).....	14
1.1.6	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (Produkt 3117).....	17
1.1.7	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (Produkt 312).....	20
1.1.8	Bildung und Teilhabe (BUT).....	23
1.1.9	Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3131).....	27
1.1.11	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge (Produkt 3141).....	30
1.1.10	Sonstige soziale Leistungen (Produkte 3211-3521).....	33
2.	Kinder, Jugend und Familie	36
2.1	Leistungen des Familienbüros	36
2.1.1	Kindertagespflege (Produkt 3611).....	36
2.1.2	Kindertageseinrichtungen (Produkt 365).....	38
2.2	Leistungen des Kinder- und Jugendbüros	42
2.2.1	Leistungen des Kinder- und Jugendbüros (Produkte 3621–3625; 3631).....	42
2.2.2	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze) (Produkt 366).....	45
2.3	Leistungen der Abteilung Soziale Fachdienste	48
2.3.1	Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632).....	48
2.3.2	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und weitere Leistungen und Produkte (Produkte 3633; 3634; 3637; 3639).....	51
3.	Soziales und Senioren, Kinder, Jugend und Familie	63
3.1	Zusammenfassender Überblick (HH-Übersicht 2014 – 2018)	63
3.2	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen	67

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



LEISTUNGSBEREICHE

1. Soziales und Senioren

1.1 Leistungen der Abteilung Soziale Leistungen

1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)



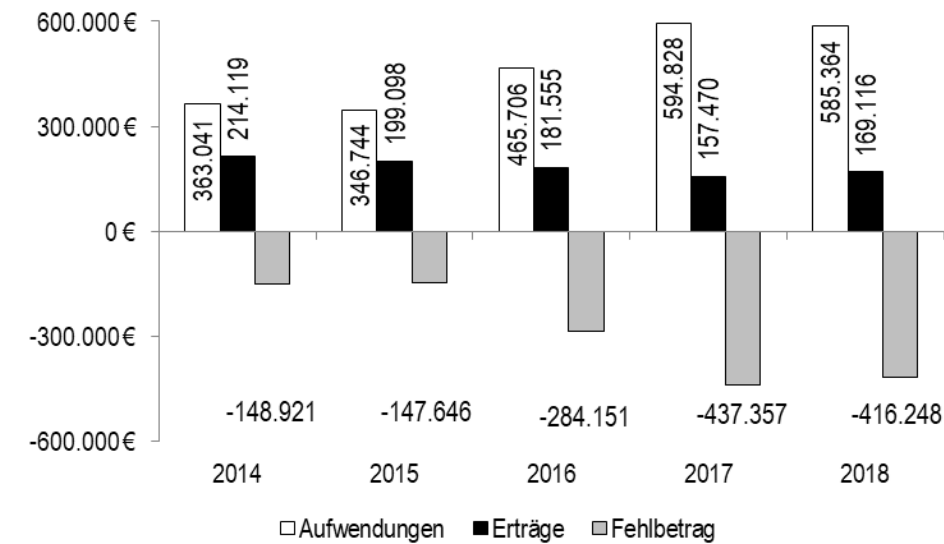
Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für vorübergehend erwerbsunfähige Personen ohne Einkommen bzw. mit geringem Einkommen. Ziel ist es, durch die Gewährung der monatlichen Leistung den Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sicherzustellen. Durch geeignete Hilfestellung soll die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt bzw. der Wechsel in andere Leistungssysteme veranlasst werden. Rückgriffsansprüche gegen Unterhalts- bzw. sonstige Leistungsverpflichtete sind nach Möglichkeit geltend zu machen. Auftragsgrundlage sind die §§ 27–40 SGB XII (3. Kapitel).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Aufwendungen	585.364 €	
Fehlbetrag	-416.248 €	
Leistungsberechtigte	345	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



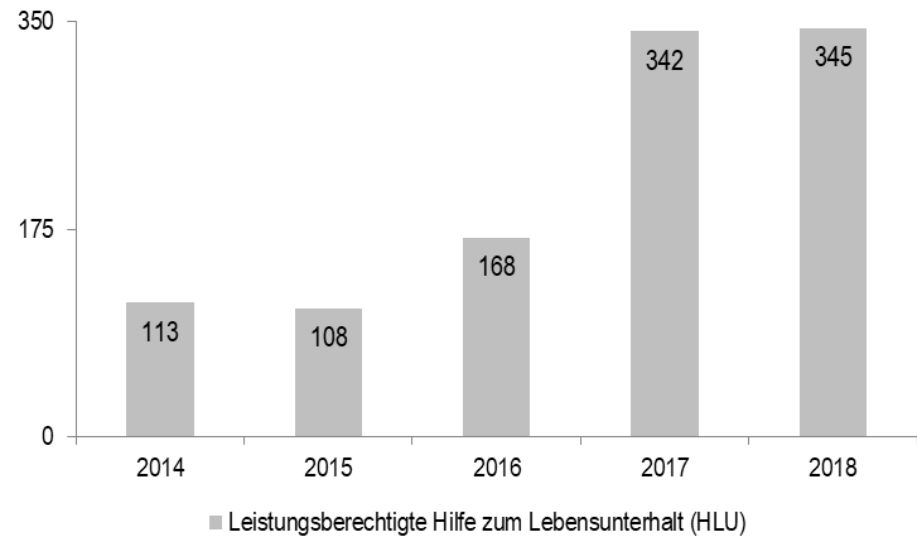
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Deckung (%) 59 57 39 36 29

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte (LB)¹**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

¹ Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist (im Fachprogramm ermittelt nach "HH-Stelle und Zahlung": HLU außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, laufende Leistungen an laufende LB, einmalige Leistungen an laufende LB, einmalige Leistungen an sonstige LB). Wenn ein Leistungsberechtigter mehrere Leistungen erhält, wird er unter jeder der für ihn bewilligten Leistung erfasst (hierdurch können im Einzelfall Doppelungen entstehen).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) *Beschreibung und Kommentar*

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> steigende Aufwendungen; 2017 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierliche Entwicklung höhere Aufwendungen bedingt durch unterschiedliche Fallkonstellationen (z.B. Höhe des Einkommens) bzw. vergleichsweise höhere Zahl der Leistungsberechtigten 2017 und 2018 (s.u.)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> steht in Zusammenhang mit abrechenbaren Leistungen / Landeserstattung
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2014 und 2015 niedrigere Fehlbeträge als 2017 / 2018 	<ul style="list-style-type: none"> 2017 im Vergleich zu 2016 vergleichsweise hoher Fehlbetrag durch höhere Aufwendungen und vergleichsweise weniger Erträge
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; 2017 und 2018 höher als 2014 bis 2016 	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Leistungsanspruch nach SGB II noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) haben; damit verbunden sind Schwankungen in der Zahl der Leistungsberechtigten, die mit Veränderungen in den Leistungsansprüchen einhergehen; mit veränderten Buchungsregelungen ab 2017 kann u.a. die vergleichsweise höhere Zahl der Leistungsberechtigten erklärt werden

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112)



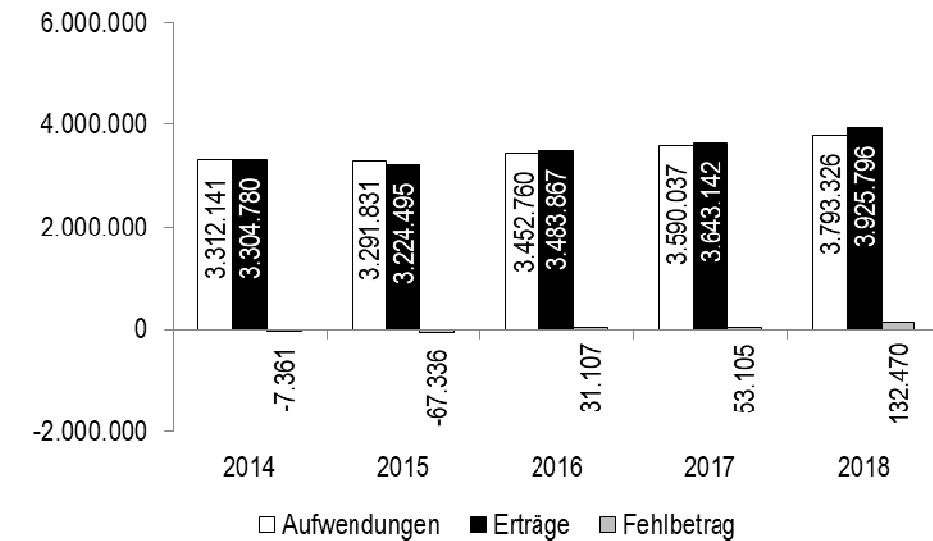
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (im Folgenden GrusiAE) dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personen über 65 Jahre und für Personen über 18 Jahre, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, sofern das vorhandene Einkommen und das Vermögen hierzu nicht ausreichen. Ziel ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Auftragsgrundlage sind die §§ 41–46 SGB XII (4. Kapitel).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Aufwendungen	3.793.326 €	
Fehlbetrag	[132.470 €]	
Leistungsberechtigte	728	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



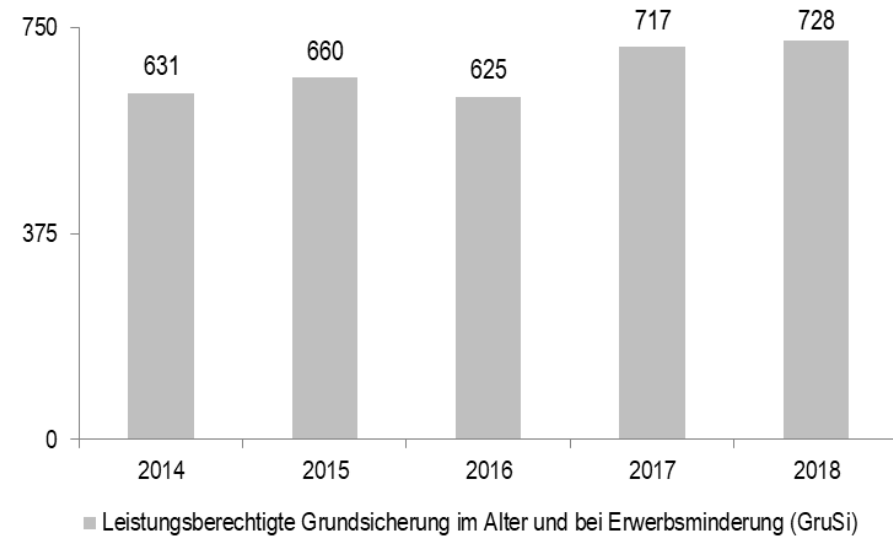
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Deckung (%) 100 98 101 101 103

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte²**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

² Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist (im Fachprogramm ermittelt nach "HH-Stelle und Zahlung": Grundsicherung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Im Jahr 2018 erhielten von den N=728 Leistungsberechtigten der Grundsicherung N=337 Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (46%) und N=391 Leistungen der Grundsicherung im Alter (54%).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales




c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Aufwendungen bedingt durch höhere Zahl der Leistungsberechtigten (weniger Aufwendungen bei mehr Leistungsberechtigten bedingt z.B. durch unterschiedliche Fallkonstellationen, z.B. Höhe des Einkommens)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Bundes an den Nettokosten (2012 von 16 auf 45% der Nettoaufwendungen des Vorjahres; ab 2013 Kostenübernahme des Bundes 75%, ab 2014 Kostenübernahme des Bundes 100%)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 Rückgang 	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 bis 2018: "positiver" Fehlbetrag durch Abrechnungsturnus; 2015: Fehlbetrag bedingt durch Abrechnungsturnus Monat Dezember 2015 erst im 2. Quartal 2016 • 2014: durch 100%ige Kostenerstattung des Bundes (Erträge) nahezu Null, der Fehlbetrag von ca. 7.000 € bedingt durch Aufwendungen im Produkt 3112, die grundsätzlich nicht vom Bund refinanziert werden, z.B. Gutachterkosten oder Teilnahme am Rentenversicherungsverfahren
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; im Vergleich 2014 mit 2018: steigende Tendenz in der Gesamtbetrachtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund dafür ist u.a. die steigende Anzahl älterer Menschen und ihr wachsender Anteil an der Gesamtbevölkerung (Auswirkung auf GruSi im Alter) sowie nicht bedarfsdeckende Rentenansprüche durch unterbrochene Erwerbsbiografien bzw. langjährigen Bezug staatlicher Transferleistungen (Auswirkung auf GruSi bei Erwerbsminderung); auch die Zahl der Leistungsberechtigten Grundsicherung bei Erwerbsminderung steigt

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.3 Hilfen zur Gesundheit / Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung (Produkte 3113 / 3114)

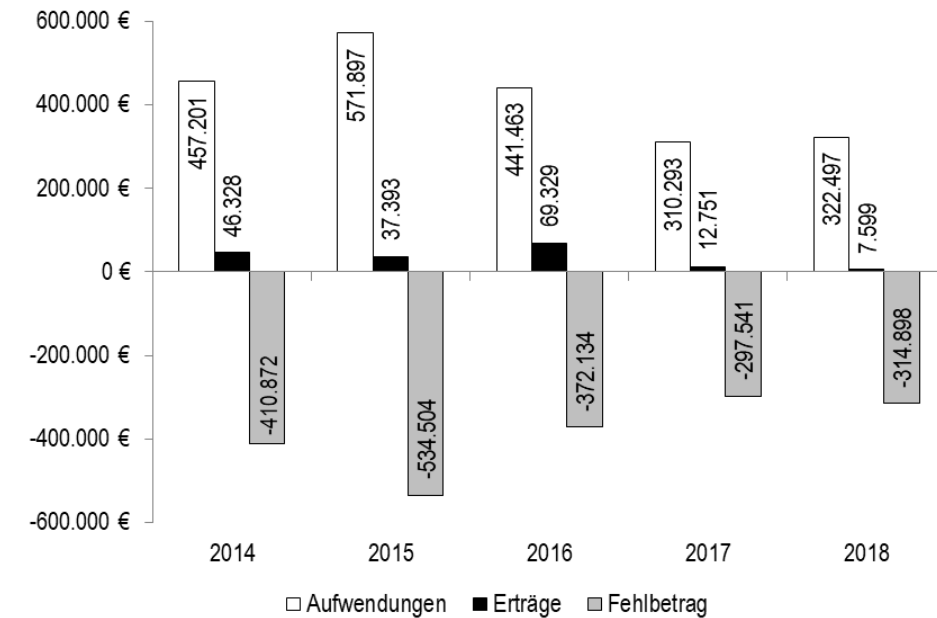
	<p>Das Produkt 3113 "Hilfen zur Gesundheit" umfasst sämtliche Leistungen, die der Heilung, Besserung oder Linderung einer Krankheit dienen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Entbindung stehen bzw. die eine eigenverantwortliche Familienplanung ermöglichen. Ziel ist die Wiederherstellung und der Erhalt der Gesundheit sowie Unterstützung der Familienplanung. Rückgriffsansprüche gegen Unterhalts- bzw. sonstige Leistungsverpflichtete sind nach Möglichkeit geltend zu machen. Auftragsgrundlage sind die §§ 47–52 SGB XII (5. Kapitel).</p> <p>Das Produkt 3114 "Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung" umfasst Zahlungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 264 SGB V. Ziel ist die Sicherstellung einer Krankenversorgung im Falle des Nichtbestehens einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Auftragsgrundlage ist § 48 SGB XII i.V.m. § 264 SGB V.</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkte 3113 / 3114 Hilfen zur Gesundheit / Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung
Aufwendungen	322.497 €	
Fehlbetrag	-314.898 €	
Leistungsberechtigte	ca. 50	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018



Deckung (%) 10 7 16 4 2

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) Leistungsberechtigte³

- 2015 bis 2018 jeweils ca. 50 Personen; 2014 ca. 60 Personen (Hilfen zur Gesundheit / Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung)

Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

³ Leistungsberechtigte sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist.


Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; 2017 und 2018 nahezu konstant; 2017 niedrigster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • 2015: vergleichsweise höherer Wert durch kostenintensive Einzelfälle – bei nahezu konstanter Zahl der Leistungsberechtigten • Der örtliche Sozialhilfeträger übernimmt die Kosten für Hilfen zur Gesundheit bzw. leistet Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung für die ärztliche Versorgung von Personen, deren Einkommen und Vermögen für die Kostendeckung nicht ausreicht. Das Eintreten von – nicht selten kostenintensiven – gesundheitlichen Einschränkungen bei potenziellen Leistungsberechtigten ist nicht vorhersehbar. Das bedeutet, dass bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die vorgenannten Leistungen vom örtlichen Sozialhilfeträger gewährt werden. • Dadurch ist bedingt, dass die Produkte 3113 / 3114 – ähnlich wie die Hilfe zum Lebensunterhalt – durch eine eher "diskontinuierliche" Entwicklung gekennzeichnet sind.
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> • zum überwiegenden Teil Erträge vom Land RLP; vom Land werden ausschließlich die Kosten für Sucht- und Krebserkrankungen zu 50% refinanziert (siehe auch Kommentar Aufwendungen)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich; 2017 niedrigster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 vergleichsweise höhere Fehlbeträge, durch höhere Aufwendungen bei gleichzeitig niedrigeren Erträgen (siehe auch Kommentar Aufwendungen)
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 bis 2018 jeweils ca. 50 Personen; 2014 ca. 60 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Kommentar Aufwendungen

1.1.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 3115)^{4 5}

	<p>Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verfolgt die Verhütung und/oder Beseitigung / Milderung der Folgen einer Behinderung und ermöglicht die Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, • Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. <p>Zu den Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gehören z.B. heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung, Hilfe bei der Beschaffung bzw. Erhaltung einer Wohnung, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten bzw. in einer eigenen Wohnung oder Hilfe bei der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit. Die Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe erfolgt – ähnlich wie beim Sozialen Dienst – durch sozialpädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, durch individuelle Hilfeleistung drohende Behinderung zu verhüten und die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu fördern, um stationäre Betreuung und Pflege zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Rückgriffsansprüche gegen Unterhalts- bzw. sonstige Leistungsverpflichtete sind nach Möglichkeit geltend zu machen. Auftragsgrundlage sind die §§ 53-60 SGB XII (6. Kapitel) i.V.m. SGB IX.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3115 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (EGH)
Aufwendungen	12.676.090 €	
Fehlbetrag	-6.142.025 €	
Leistungsberechtigte	494	

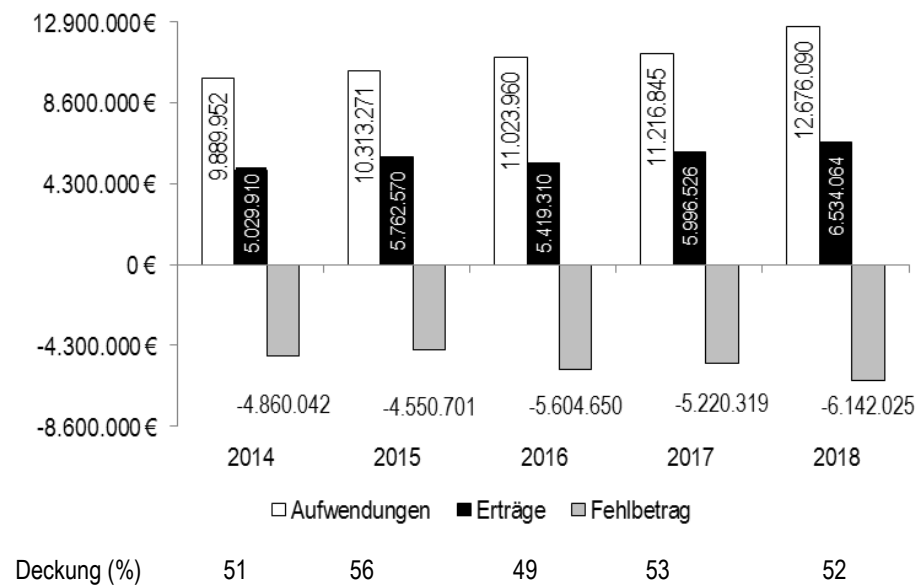
⁴ Verwaltungsorganisatorisch ist das Produkt 3115 der Abteilung 51-4 Soziale Fachdienste zugeordnet.

⁵ Das "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen" (Bundesteilhabegesetz) ist zum 1.1. bzw. 1.4.2017 mit der ersten Reformstufe in Kraft getreten. Reformstufe 2 soll zum 1.1.2018, Reformstufe 3 zum 1.1.2020 und Reformstufe 4 zum 1.1.2023 in Kraft treten (<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/was-soll-wann-in-kraft-treten.html>).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

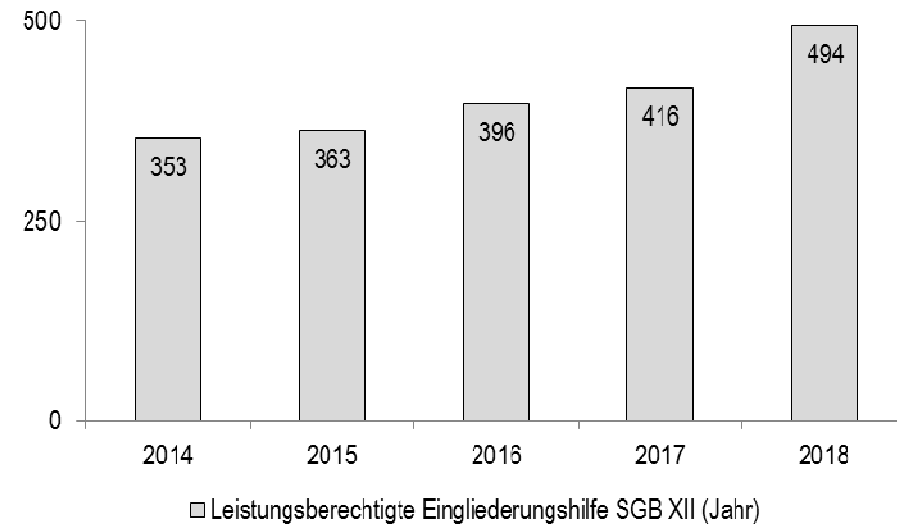


a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte^{6 7}**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

⁶ Leistungsberechtigte sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist.

⁷ Im Jahr 2014 erhielten von den N=353 Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe N=72 Leistungen der Frühförderung (20%); im Jahr 2018 erhielten von den N=494 Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe N=109 Leistungen der Frühförderung (ca. 22%).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • höchster Wert 2018; diskontinuierlich; Tendenz steigend 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Aufwendungen in den Jahren 2014 bis 2018 entspricht dem landes- und bundesweiten Trend eines Anstiegs der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe • Erklärung der Werte mit der örtlichen Bewilligungspraxis "notwendiger und geeigneter Hilfen" sowie einem engen Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte der Eingliederungshilfe mit der Sachbearbeitung bezüglich der Effektivität und Effizienz gewährter Eingliederungshilfeleistungen
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; höchster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; Erträge sind größtenteils Erstattungen (Land, Sozialleistungsträger) sowie zu geringem Teil Kostenbeiträge der Leistungsberechtigten
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; höchster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 im Vergleich zu 2017: höherer Fehlbetrag (vergleichsweise höhere Aufwendungen trotz vergleichsweise höherer Erträge)
→ Leistungs- berechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich • seit 2014 Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten vergleichsweise konstant; Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Frühförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierliche Entwicklung; Erklärung der relativ konstanten Werte bei den erwachsenen Menschen mit Behinderung durch örtliche Bewilligungspraxis "notwendiger und geeigneter Hilfen" im engen Austausch sozialpädagogischer Fachkräfte und Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe bezüglich Effektivität und Effizienz gewährter Eingliederungshilfeleistungen • höhere Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Frühförderung entspricht den landes- und bundesweiten Trends; Ziel der Frühförderung: zum <i>frühestmöglichen</i> Zeitpunkt eine "drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern" (§ 53 SGB XII, Abs. 3), um bei realisierter Teilhabe EGH-Folgemaßnahmen/ -kosten möglichst gering zu halten • im Zuge der Inklusionsdebatte insbesondere Zahl der Integrationshilfen steigend; Tendenz wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen (z.B. Bundesteilhabegesetz ab 2017)

1.1.5 Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)^{8 9}



Kranke und Behinderte, die bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des Alltags auf fremde Hilfe angewiesen sind, haben unter Umständen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Sie wird vorrangig zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und nur in Ausnahmefällen bei stationärer Pflege gewährt. Hilfe zur Pflege wird nur gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Kosten der erforderlichen Pflege nicht selbst tragen kann und die sonstigen Mittel, z.B. der Pflegeversicherung, nicht ausreichen. Ziel der Gewährung der Hilfe zur Pflege ist es, pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes, der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die Aktivierung der Pflegebedürftigen zum Zweck des Erhalts und der Steigerung ihrer vorhandenen Fähigkeiten und die Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen sollen hierbei im Mittelpunkt stehen, um eine weitgehende Unabhängigkeit von Pflegeleistungen nach den Umständen des Einzelfalls zu erreichen. In besonderem Maße soll die häusliche Pflege unterstützt und gefördert werden. Rückgriffsansprüche gegen Unterhalts- bzw. sonstige Leistungsverpflichtete sind nach Möglichkeit geltend zu machen. Auftragsgrundlage sind die §§ 61-66 SGB XII (7. Kapitel).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3116 Hilfe zur Pflege (HzP)
Aufwendungen	2.235.770 €	
Fehlbetrag	-1.028.445 €	
Leistungsberechtigte	326	

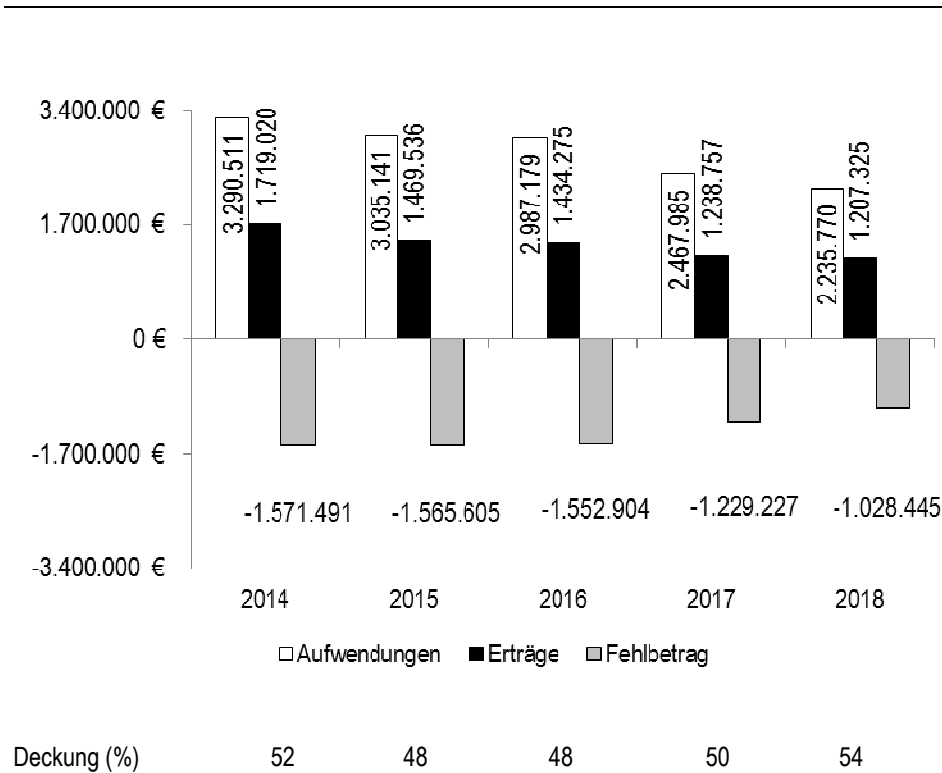
⁸ Verwaltungsorganisatorisch wird das Produkt 3116 in zwei Abteilungen bearbeitet (Abteilung 51-4, Sachgebiet: Ambulante Hilfe zur Pflege, Abteilung 51-5, Stationäre Hilfe zur Pflege).

⁹ Ab 1.1.2017 trat die Pflegereform 2016-2017 in Kraft: Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II), z.B. neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff; neues Begutachtungsverfahren, Einstufung in fünf Pflegegrade [statt bisheriger Pflegestufen] und Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III): Herstellung einer rechtlichen Verbindung der Pflegeleistungen zu den anderen Sozialleistungen des SGB XII, die die Pflege betreffen (<http://www.bmg.bund.de/themen/pflege.html>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Pflegest%C3%A4rkungsgesetze>).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

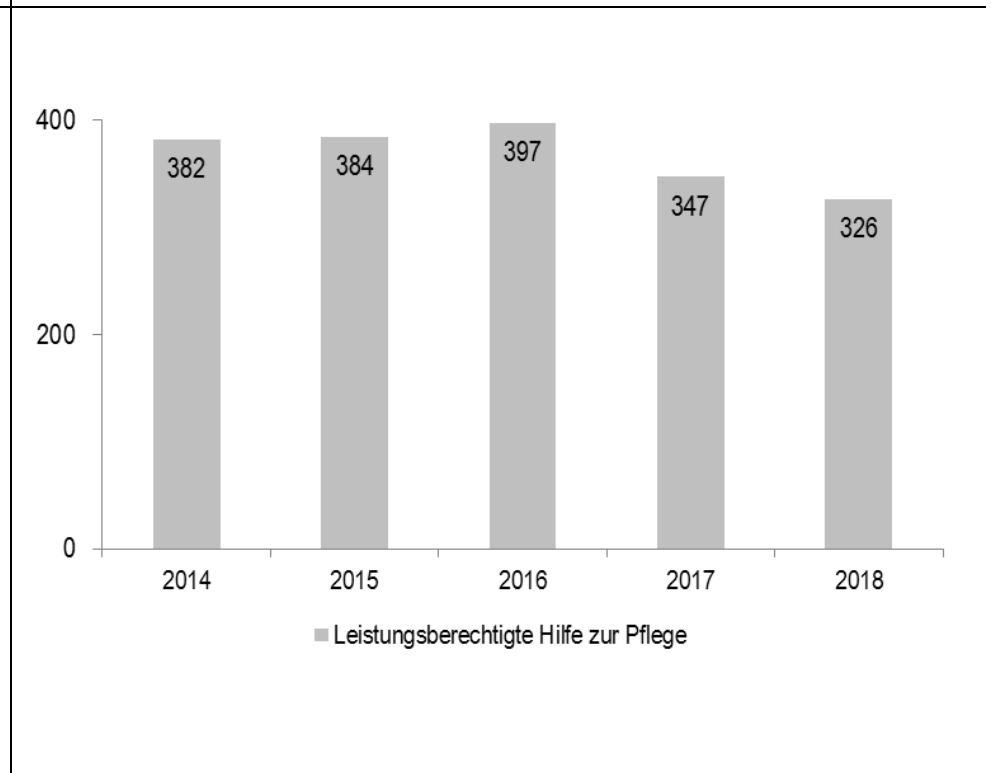


a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte^{10 11}**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

¹⁰ Leistungsberechtigte Hilfe zur Pflege sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist (im Fachprogramm ermittelt nach "HH-Stelle und Zahlung": Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen).

¹¹ Im Jahr 2018 erhielten von den N=326 Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege N=25 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege (8%) und N=301 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege (92%).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; niedrigster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; gewährte Leistungsarten und deren Aufwendungen; 2018 weniger Leistungsberechtigte als 2014
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; niedrigster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils größter Teil Landeserstattung, Sozialleistungsträger sowie zu geringem Teil Kostenbeiträge der Leistungsberechtigten
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; niedrigster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2016 höhere Fehlbeträge durch vergleichsweise höhere Aufwendungen bei gleichzeitig geringeren Erträgen
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 Zahl der Leistungsberechtigten niedriger als 2014 bis 2017 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018: N=326 Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege, davon N=25 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege (8%) und N=301 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege (92%). • Mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze hat sich die Anspruchsberechtigung für die Hilfe zur Pflege SGB XII geändert. Das Sozialamt übernimmt bei Pflegegrad 2 bis 5 und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen dieselben Leistungen wie die Pflegekasse, allerdings immer erst, wenn die vorrangig zuständige Pflegekasse nicht zahlt. Bei Pflegegrad 1 besteht Anspruch auf Pflegehilfsmittel und auf den Entlastungsbetrag. • Menschen ohne Pflegegrad haben seit Einführung der Pflegestärkungsgesetze und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Grundsicherung. Hiermit kann die im Vergleich zu 2017 und den Vorjahren niedrigere Zahl der Leistungsberechtigten (der ambulanten Hilfe zur Pflege) im Jahr 2018 erklärt werden.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.6 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (Produkt 3117)¹²



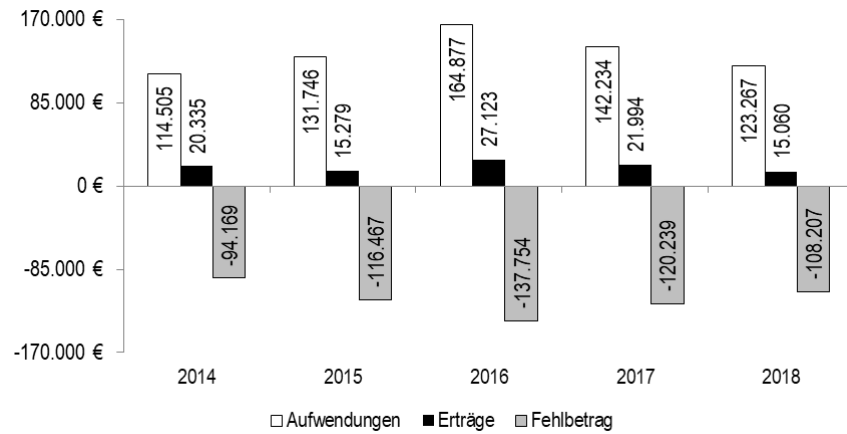
Mittels der Leistungen des **Produkts 3117** "Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen" werden Menschen mit fehlender oder nicht ausreichender Wohnung oder bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren Lebensumständen unterstützt; dazu zählen auch Personen in besonderen Notlagen, außerhalb der Kapitel 3 bis 7 SGB XII wie z.B. Blinde, Senioren, Nichtsesshafte, zur Bestattung Verpflichtete usw. Ziel ist es, durch individuelle Hilfgewährung eine spätere kostenintensive Betreuung des betreffenden Personenkreises zu vermeiden oder zu verzögern. Auftragsgrundlage sind die §§ 67-69 SGB XII (8. Kapitel) und §§ 70-74 SGB XII (9. Kapitel).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
Aufwendungen	123.267 €	
Fehlbetrag	-108.207 €	
Leistungsberechtigte	entfällt	

¹² Ab Berichtsjahr 2017 (Haushaltsjahr 2016) werden die Produkte 3117 und 3141 (ehem. 3119) inhaltlich getrennt voneinander berichtet.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018



Deckung (%) 18 12 16 15 12

Quelle: cjp-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) Leistungsberechtigte

entfällt

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) *Beschreibung und Kommentar*

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich; 2016 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufwendungen für die subsummierten Leistungen (z.B. Blindenhilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten, Bestattungskosten) stehen im Zusammenhang mit der Nachfrage derselben
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich; 2016 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • die Erträge für die subsummierten Leistungen stehen in Zusammenhang mit eingegangenen Erstattungen
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich; 2016 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskontinuität von Aufwendungen und Erträgen steht im Zusammenhang mit einer diskontinuierlichen Entwicklung des Fehlbetrags

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.7 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (Produkt 312)



Das Produkt 3120 umfasst den kommunalen Anteil an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen wie Beihilfen und Zuschüsse sowie Umlagen GfA). Ziel ist die weitestgehende Absenkung der durchschnittlichen Kosten auf angemessenes Niveau. Zielgruppe sind Empfänger von Arbeitslosengeld II. Auftragsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) II

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Aufwendungen ¹³	8.432.199 €	
Fehlbetrag	-4.033.909 €	
Bedarfsgemeinschaften (Dez)	1.874 ¹⁴	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Dez)	3.979 ¹⁵	

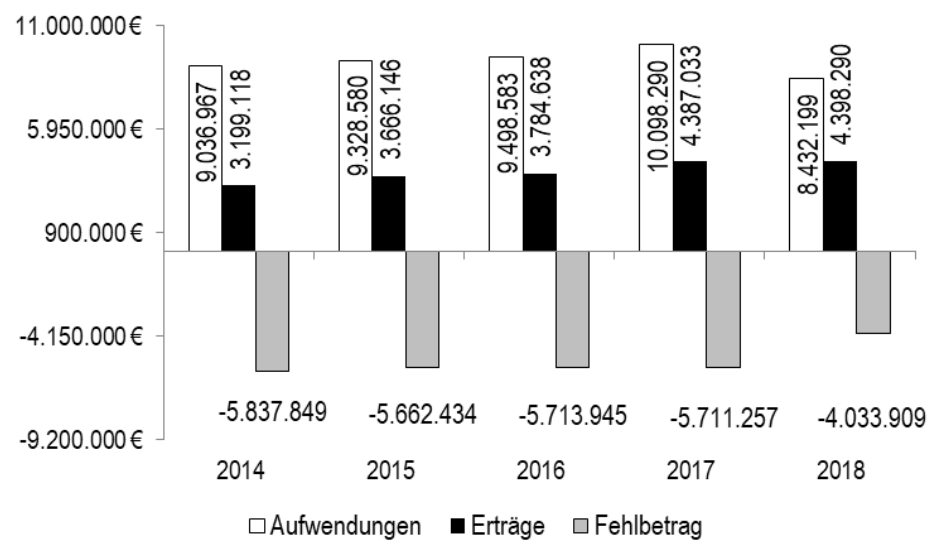
¹³ Aufwendungen inkl. Kostenbeteiligung und -erstattungen nach § 28 SGB II.

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende / Personengruppen / Bedarfsgemeinschaften (Monat Dezember 2018). (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> | 13.06.2019)

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende / Personengruppen / Bedarfsgemeinschaften (Monat Dezember 2018). (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> | 13.06.2019)

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

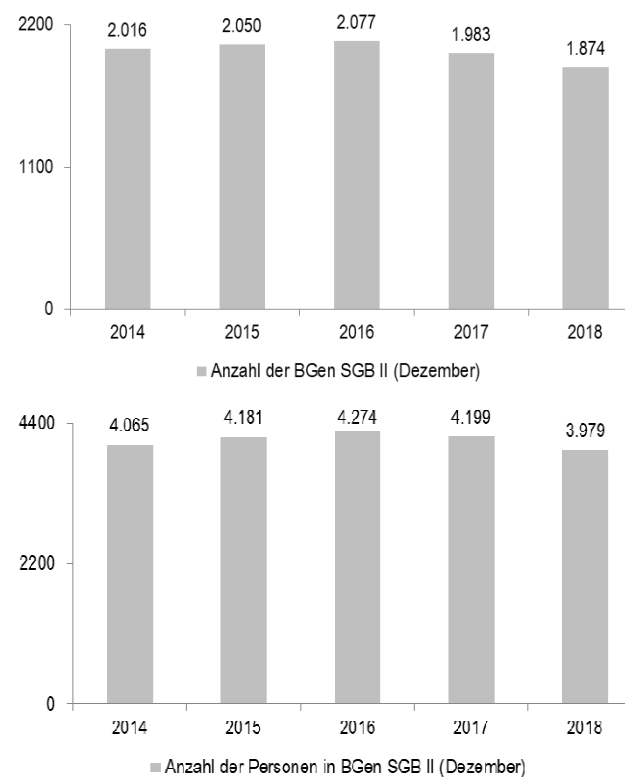
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018¹⁶**



Deckung (%) 37 35 39 40 43

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt (Daten für Monat Dezember 2018). Eigene Berechnung (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> | 13.06.2019)

b) **Anzahl Bedarfsgemeinschaften und Personen in BGen (2014-2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt (Daten für Monat Dezember 2018). Eigene Berechnung (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> | 13.06.2019)

¹⁶ Ab 2013: Aufwendungen inkl. Kostenbeteiligung und -erstattungen nach § 28 SGB II; Erträge inkl. Leistungsbeteiligung nach dem SGB II / vom Bund / für § 28 SGB II.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen (kommunaler Anteil)	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2017 kontinuierlicher Anstieg; 2018 niedrigster Wert • An kommunalen Aufwendungen fielen an im Jahr <ul style="list-style-type: none"> • 2014: 9.036.967 € für 2.016 BGen 4.065 Personen in BGen (Dez) (davon BUT 193.450 €) • 2015: 9.328.580 € für 2.050 BGen 4.181 Personen in BGen (Dez) (davon BUT 205.441 €) • 2016: 9.498.583 € für 2.077 BGen 4.274 Personen in BGen (Dez) (davon BUT 231.625 €) • 2017: 10.098.290 € für 1.983 BGen 4.199 Personen in BGen (Dez) (davon BUT 172.536,51 €) • 2018: 8.432.199 € für 1.874 BGen 3.979 Personen in BGen (Dez) (davon BUT 238.041 €) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen entwickeln sich analog zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (s.u.)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 steigend; höchste Werte 2017 und 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeserstattung anhand einer gesetzlich geregelten länderspezifischen Quote jährlich angepasst
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; niedrigster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigster Wert 2018 bedingt durch niedrigere Aufwendungen
→ Bedarfsgemeinschaften / Personen in Bedarfsgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2016 Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II steigend; 2017 und 2018 leichter Rückgang (siehe auch kommunale Aufwendungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2016 steigender Bedarf, ab 2017 leicht sinkender Bedarf an Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.8 Bildung und Teilhabe (BUT)¹⁷

	<p>Ziele des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Anhebung des Bildungsstandards sowie Ermöglichung der Teilhabe an kulturellen und sportlichen Aktivitäten von bedürftigen Kindern und Schülern. Auftragsgrundlagen sind die Sozialgesetzbücher (SGB) II (§ 28) und XII (§ 34) sowie das Bundeskindergeldgesetz (BKGG, § 6b).</p> <p>Ab 01.01.2011 sind die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehen für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre bzw. für Schüler bis 25 Jahre. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erfolgt die Antragstellung und Bewilligung der Anträge beim Jobcenter, für den übrigen berechtigten Personenkreis erfolgt Selbiges bei der Stadtverwaltung Frankenthal.</p>
--	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Bildung und Teilhabe (BUT)
Aufwendungen nach Leistungsarten	221.379,37 €	
Fehlbetrag	Die Leistungen für Bildung und Teilhabe berühren verschiedene Rechtskreise. Demzufolge werden diese Leistungen – je nach Rechtskreis – unter verschiedenen Produkten im Haushalt der Stadt Frankenthal gebucht (3111; 3122; 3521)	
Leistungen / Leistungsberechtigte	siehe Tabelle Seite 25	

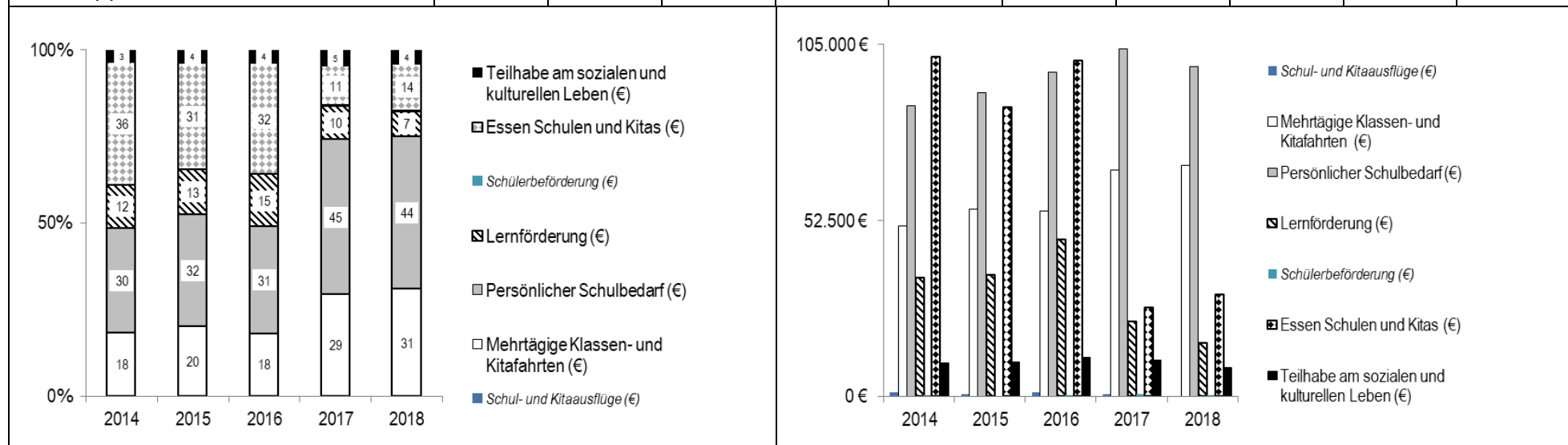
¹⁷ Die Leistungen für Bildung und Teilhabe berühren verschiedene Rechtskreise. Demzufolge werden diese Leistungen – je nach Rechtskreis – unter verschiedenen Produkten im Haushalt der Stadt Frankenthal gebucht (3111; 3122; 3521).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



b) Aufwendungen nach Leistungsarten

	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%
Schul- und KiTaausflüge (€)	1.076,25	0	564,84	0	1.070,87	0	475,38	0	- 1.182,16 €	-1
Mehrtägige Klassen- und KiTafahrten (€)	50.852,85	18	55.945,32	20	55.192,88	18	67.396,34	29	69.058,85	31
Persönlicher Schulbedarf (€)	86.607,81	30	90.689,05	32	96.681,77	31	103.611,49	45	98.342,04	44
Lernförderung (€)	35.380,69	12	36.304,31	13	46.864,51	15	22.263,32	10	15.920,14	7
Schülerbeförderung (€)	14,40	0	0,00	0	144,80	0	438,90	0	259,70	0
Essen Schulen und KiTas (€)	101.378,26	36	86.452,05	31	100.231,52	32	26.471,42	11	30.406,77	14
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (€)	9.766,53	3	10.270,36	4	11.523,18	4	10.605,10	5	8.574,03	4
Gesamt (€) (*Rundungsdiff. durch Auf- / Abrunden)	285.076,79	100	280.225,93	100	311.709,53	100	231.261,95	100	221.379,37	100



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand Juni 2018)

Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand Juni 2018)

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



b) Anzahl der Leistungen und Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen¹⁸

	§ 28 SGB II					§ 6 b BKGG					§ 34 SGB XII				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Leistungen															
Ausflüge und mehrtägige Klassen- u. KiTa-Fahrten	318	330	366	372	317	130	135	122	142	114	8	3 (43) ¹⁹	2	2	8
Persönlicher Schulbedarf	1.244	1.174	1.273	1.128	1.126	338	332	322	332	328	57	20 (101)	17	15	12
Lernförderung	77	67	114	69	39	39	41	47	46	24	1	0	0	1	1
Schülerbeförderung	0	0	1	11	7	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0
Essen Schulen u. KiTas ²⁰	519	553	444	612	796	95	138	141	140	167	4	3 (17)	5	5	4
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	159	300	301	176	162	70	80	78	81	81	1	2 (4)	2	1	1
Anzahl der Personen (Leistungsberechtigte)															
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	268	244	231	278	274	39	12 (83)	10	12	14

¹⁸ Die *Anzahl der Leistungen* gibt Auskunft über die von den leistungsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Leistungen. *Leistungsberechtigte* sind die Personen, die im jeweiligen Jahr Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch genommen haben. Personen, die mehrere Leistungen in Anspruch genommen haben, werden unter der jeweiligen Leistungsart erfasst (hierdurch können im Einzelfall Doppelungen entstehen).

¹⁹ In Klammern: Zahlen Asyl.

²⁰ Ohne Mittagessen von Schülern in Horten (§ 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Aufwendungen nach Leistungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 insgesamt (% ↑): > mehrtägige Klassen- und KiTafahrten (18% => 31%); persönlicher Schulbedarf (30% => 44%) • 2014 bis 2018 insgesamt (% ↓): > Lernförderung (12% => 7%); Mittagsverpflegung Schulen/Kitas (36 => 14%) • 2014 bis 2018 diskontinuierlich (% ➔): Schülerbeförderung; Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Etablierung des "Bildungs- und Teilhabepakets" bzw. die weitere Etablierung der Inanspruchnahme der Leistungen mit steigenden Aufwendungen • Prozentualer Anteil der Aufwendungen für "mehrtägige Klassen- / KiTafahrten" und "persönlichem Schulbedarf" an allen BUT-Aufwendungen hat sich zwischen 2014 und 2018 erhöht (siehe Leistungen und Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen)
➔ Erträge	<p>Bundeserstattung 2014 bis 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2014: 273.131,94 €; 2015: 363.553,88 €; 2016: 417.191,92 €; 2017: 453.185,67 €; 2018: 384.122,57 € 	<ul style="list-style-type: none"> • die Bundeserstattung ist ein Pauschalbetrag, d.h., die Kommunen bekommen nicht alle Aufwendungen erstattet²¹ • unterschiedliche Höhe der Erstattungsbeträge aufgrund von Nachverrechnungen • 2012 und 2011: Die Erstattung wurde prozentual auf die gezahlten Kosten der Unterkunft nach SGB II berechnet und war zu hoch; ab 2013 Erstattungen reduziert und rückwirkend für 2011 und 2012 berichtigt
➔ Leistungen nach Rechtskreisen	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 vergleichsweise höhere Leistungszahl bei > Essen Schulen und KiTas; diskontinuierliche bzw. niedrigere Leistungszahlen bei persönlichem Schulbedarf; > Ausflügen / mehrtägigen Klassen- und KiTafahrten, > Lernförderung; > Schülerbeförderung; > Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung "Bildungs- und Teilhabepakets" bzw. die weitere Etablierung der Inanspruchnahme der Leistungen (siehe auch Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/zweiter-zwischenbericht-bildung-und-teilhabe.html))

²¹ Der Wert nach § 46 Absatz 6 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird auf Grund der durch die Länder ermittelten Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes im Jahr 2015 rückwirkend zum 1. Januar 2016 für das Jahr 2016 sowie für das Jahr 2017 auf bundesdurchschnittlich 4,1 Prozentpunkte festgelegt. Von diesem Wert werden auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für diese Leistungen im Jahr 2015 rückwirkend zum 1. Januar 2016 für das Jahr 2016 sowie für das Jahr 2017 die folgenden länderspezifischen Werte abgeleitet, d.h., für Rheinland-Pfalz 3,3 Prozentpunkte (Jahr 2015: 3,1 Prozentpunkte); für das Jahr 2018 sind es 3,5 Prozentpunkte, für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 3,6 Prozentpunkte.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



1.1.9 Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3131)



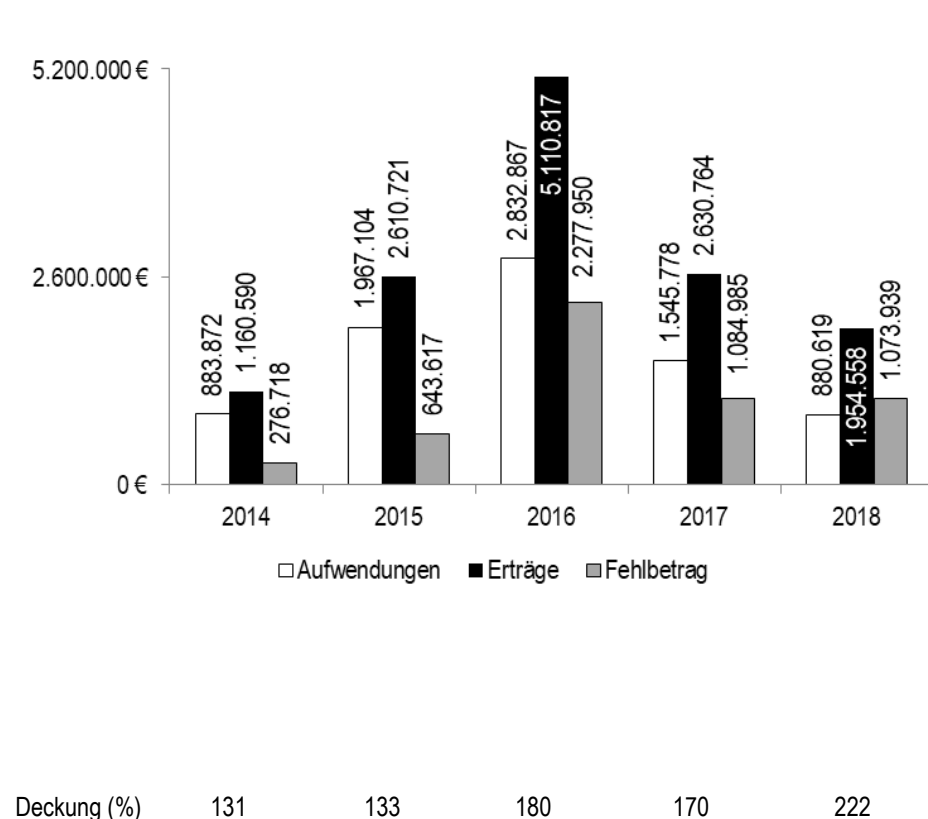
Leistungen des Produkts 3131 "Leistungen für Asylbewerber" dienen der Sicherung der Existenzgrundlage für Asylbewerber, Asylberechtigte und zur Ausreise verpflichtete Personen. Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Durch intensive Betreuung soll der betroffene Personenkreis an unsere Kultur und Mentalität herangeführt, aber gleichzeitig bestärkt werden, die Rückführung in sein Heimatland anzustreben. Auftragsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3131 Leistungen für Asylbewerber
Aufwendungen	880.619 €	
Fehlbetrag	[1.073.939 € ²²]	
Leistungsberechtigte	150 Fälle / 272 Personen	

²² Der "positive" Fehlbetrag ist durch die Tatsache begründet, dass die Bereitstellung der Infrastruktur für die städtischen Unterkünfte über den Bereich 25 "Gebäude und Grundstücke" abgerechnet wird. Eine verwaltungsinterne Verrechnung zwischen 25 und 51 findet bisher nicht statt. Die "Verrechnung" der "Überschüsse" erfolgt im Deckungskreis Haushaltsverantwortung Bereich 51.

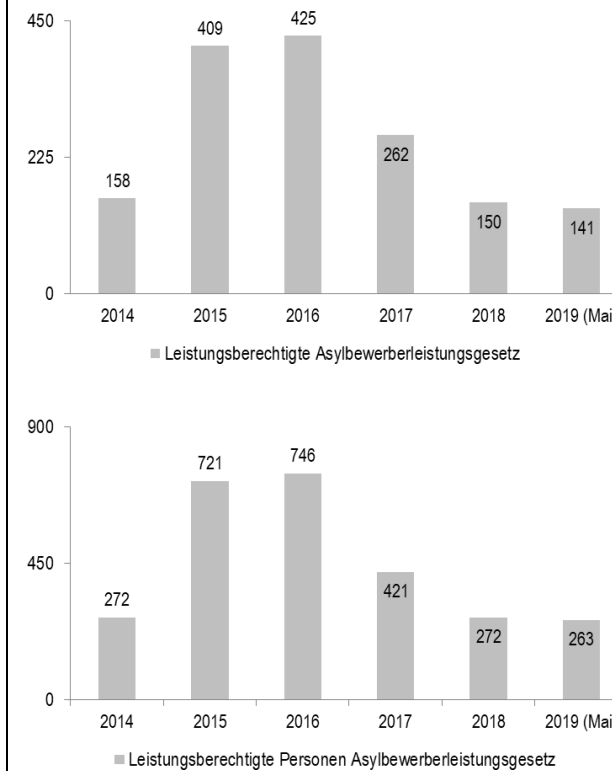
Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte²³**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Mai 2019)

²³ Leistungsberechtigte sind definiert als die laufenden Fälle am 31.12. des Jahres (2014 bis 2018) und im jeweiligen Jahr (2014 bis 2018) beendete Fälle; definiert als Fälle sind, für welche im jeweiligen Jahr mindestens an einem Tag des Jahres eine Zahlung erfolgt ist. Die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist die Zahl aller Personen, da je nach Konstellation ein Fall auch mehr als eine Person umfassen kann.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales




c) Beschreibung und Kommentar²⁴

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2018 niedriger als 2014 bis 2017; höchster Wert 2016 	<ul style="list-style-type: none"> steigende Aufwendungen durch steigende Zahl asylsuchender Menschen (siehe auch unten Kommentar Leistungsberechtigte) 2014 bis 2016 Aufwendungen für Asylbewerber (Bereich 51) geringer als Erträge, da lediglich ein Teil der für Asylbewerber ausgegebenen Leistungen über den Haushalt des Bereichs 51 abgebildet – und demzufolge in anderen Kapiteln des städtischen Haushalts geführt – werden (beispielsweise Aufwendungen für Immobilien, bauliche Maßnahmen usw.)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2016 kontinuierlicher Anstieg; höchster Wert 2016; höchster Wert 2014 	<ul style="list-style-type: none"> Das Land RLP zahlt den Kommunen gemäß § 3 Landesaufnahmegesetz bis zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine monatliche Pauschale von 848 € pro Asylbegehrendem für alle Aufwendungen bezüglich dessen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Zusätzlich unterstützt die Landesregierung die Integration der Asylbegehrenden in den Kommunen, indem sie Sprach- und Orientierungskurse sowie weitere Integrationsmaßnahmen fördert (https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-fluechtlinge/erstaufnahme-fuer-asylbegehrende/)
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> 2018 und 2017 weniger Leistungsberechtigte als 2015 und 2016; 2018 erstmals unter Stand 2014 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber steht in Zusammenhang mit den weltpolitischen Entwicklungen/regionalen Krisen sowie mit den aufnahmerechtlichen Regelungen des Bundes und der bundesweiten Aufteilung der asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Bundesländer; grundsätzlich nicht kontinuierlich (dies wird z.B. deutlich beim Vergleich des Jahres 2014 mit den Jahren 2015/2016) ADD übermittelt regelmäßig Informationen über die zu erwartende Zahl der zugewiesenen Asylbewerber; auf dieser Grundlage weitere Planungen der Verwaltung, insbesondere auch hinsichtlich verfügbaren Wohnraums Zuweisungsquote für RLP nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt 4,8%; nach Frankenthal kommen 1,2% aller RLP zugewiesenen Asylbewerber

²⁴ Die im Vergleich zu 2015 höheren Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr 2016 sind auch durch die hohe Anzahl von Asylbewerbern im 4. Quartal 2015 mit Wirkung in das Jahr 2016 hinein zu erklären.

1.1.11 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge (Produkt 3141)²⁵

	<p>Mit den Leistungen des Produkts 3141 "Wohnraumsicherung" werden Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit getroffen sowie finanzielle Hilfen gewährt. Ziel ist Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit. Auftragsgrundlage ist der gesetzliche Auftrag nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) und SGB XII. Bei drohender Wohnungslosigkeit sieht der Gesetzgeber die Vergabe von zinslosen Darlehen zur Deckung der Kosten für Miete, Energie und Gas vor. Gesetzliche Grundlage sind der § 36 SGB XII, Abs. 1²⁶ und der § 22 Abs. 8 SGB II²⁷. Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Darlehen einmalig. In besonderen Einzelfällen, in denen kein Eigenverschulden vorliegt, sind Wiederholungsbewilligungen möglich. Ziel ist die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit, Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Ab 2016 kommt die Leistung 314106 – Andere soziale Einrichtungen – hinzu.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3141 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose & Flüchtlinge
Aufwendungen	485.066 €	
Fehlbetrag	[132.403 €²⁸]	
Leistungsberechtigte	entfällt	

²⁵ Ab Berichtsjahr 2017 (Haushaltsjahr 2016) wird die 2015 im Sozialhaushalt vollzogene Trennung der Produkte 3141 (ehem. 3119) und 3117 übernommen und die Produkte 3117 und 3141 getrennt dargestellt.

²⁶ "Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden." (SGB XII, Abs. 1)

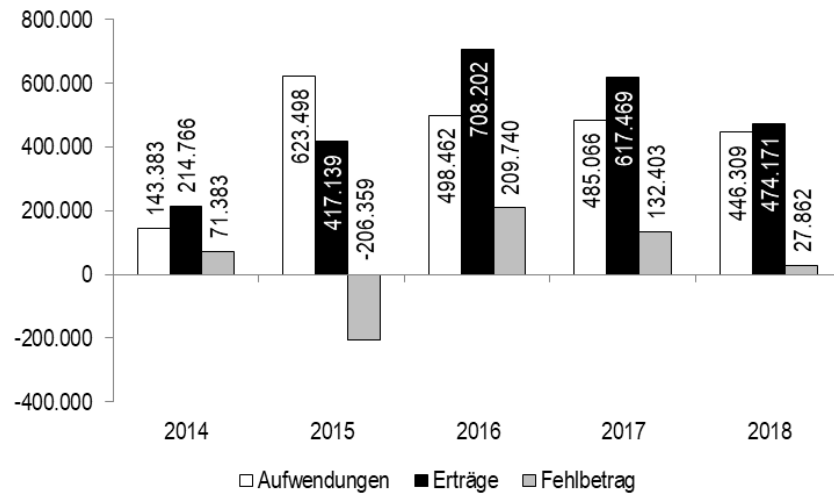
²⁷ "Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden." (§ 22 Abs. 8 SGB II)

²⁸ Der "positive" Fehlbetrag ist durch die Tatsache begründet, dass die Bereitstellung der Infrastruktur für die städtischen Unterkünfte über den Bereich 25 "Gebäude und Grundstücke" abgerechnet wird. Eine verwaltungsinterne Verrechnung zwischen 25 und 51 findet bisher nicht statt. Die "Verrechnung" der "Überschüsse" erfolgt im Deckungskreis Haushaltsverantwortung Bereich 51.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Deckung (%) 150 67 142 127 106

Quelle. cij-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte**

entfällt

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales




c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 höhere Aufwendungen als 2014 bzw. 2016 bis 2018; höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> • insbesondere 2015 höhere Aufwendungen verbunden mit steigenden Fallzahlen im Bereich Asyl, hier z.B. für angemietete Wohnungen, Aufwendungen für Anschaffungen; Umzüge, Reparaturen, Sicherheitsdienst; Betreuung usw.; die vergleichsweise hohen Aufwendungen 2016 können darüber hinaus durch die unterjährige Überführung des Produkts 3119 in das Produkt 3141 erklärt werden.
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; höchste Werte 2016 und 2017 	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 und 2017 vergleichsweise höhere Erträge insbesondere bedingt durch Mieteinnahmen (Asylbewerber)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> • die "positiven" Fehlbeträge sind durch die Tatsache begründet, dass die Bereitstellung der Infrastruktur für die städtischen Unterkünfte über den Bereich 25 "Gebäude und Grundstücke" abgerechnet wird. Eine verwaltungsinterne Verrechnung zwischen 25 und 51 findet bisher nicht statt. Die "Verrechnung" der "Überschüsse" erfolgt im Deckungskreis Haushaltsverantwortung Bereich 51

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

1.1.10 Sonstige soziale Leistungen (Produkte 3211-3521)²⁹

	<p>Im Folgenden werden die Produkte 3211 bis 3521 zusammenfassend betrachtet, um aus haushalterischer Sicht sinnvolle Aussagen treffen zu können. Sozialhaushalterisch relevant sind davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe (3310), • Förderung von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen (3311), • Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (3410), • Förderung von Betreuungsvereinen (3432), • Landespflege- und Landesblindengeld (3512), • Sonstige Sozialleistungen (3514), • Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (3521)³⁰.
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkte 3211-352 Sonstige soziale Leistungen
Aufwendungen	2.793.070 €	
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine <i>[freiwillig]</i>	64.804 €	
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine <i>[Pflichtaufgaben]</i>	420.813 €	
... davon andere sonstige soziale Leistungen	2.307.453 €	
Fehlbetrag	-521.958 €	

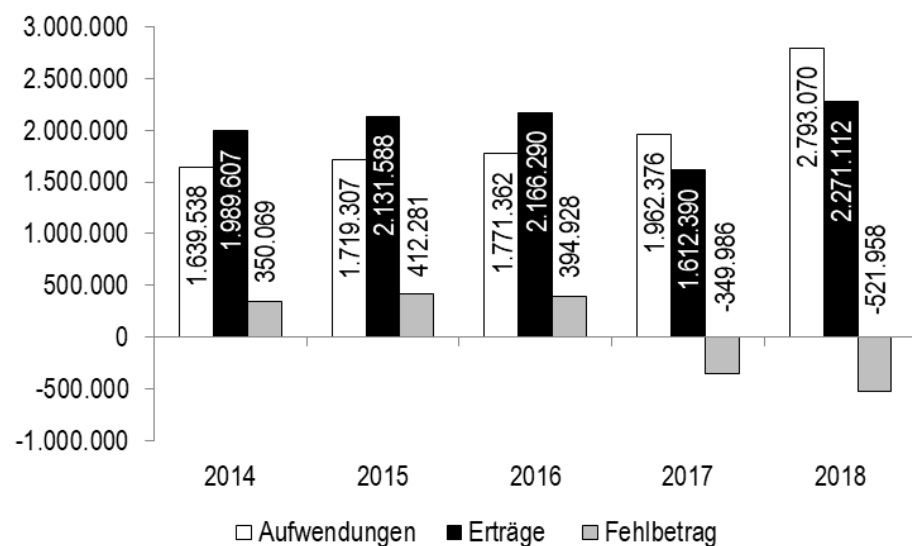
²⁹ Um aus haushalterischer Sicht sinnvolle Aussagen treffen zu können werden die Produkte 3211-3515 zusammengefasst betrachtet. Das Produkt 3211 Kriegsofopferfürsorge ist seit 2011 nicht mehr relevant.

³⁰ Die Produkte 3431 Betreuungswesen, 3511 Wohngeld, 3513 Elterngeld sowie 351402 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und 351403 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zählen ebenfalls zum Produktkreis "Sonstige soziale Leistungen" bzw. sind Leistungsangebote des Bereichs Familie, Jugend und Soziales, sind aber sozialhaushalterisch nicht relevant.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018³¹



Deckung (%) 121 124 122 82 81

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen (€)	1.639.538	1.719.307	1.771.362	1.962.376	2.793.070
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig und Pflichtaufgaben] (€)	437.916	504.934	537.777	486.245	485.617
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig] (€)	73.447	77.767	155.976	70.556	64.804
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [Pflichtaufgaben] (€)	364.469	427.167	381.801	415.689	420.813
... davon andere sonstige soziale Leistungen (€)	1.201.622	1.214.373	1.233.584	1.476.131	2.307.453
Erträge (€)	1.989.607	2.131.588	2.166.290	1.612.390	2.271.112
Fehlbetrag (€)	350.069	412.281	394.928	-349.986	-521.958

Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: Juni 2019)

³¹ Die Aufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 437.916 € (2014), 504.934 € (2015), 537.777 € (2016), 486.245 € (2017), 485.617 € (2018). Eine Differenzierung der Zuschüsse ist in der Tabelle rechts dargestellt.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> steigend; 2018 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> 2017 und 2018 vergleichsweise höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UhVorschG)³² Gewährung freiwilliger Zuschüsse diskontinuierlich, einige freiwillige Zuschüsse werden ausschließlich auf Antrag der Zuschussnehmer gewährt (d.h., Höhe der freiwilligen Zuschüsse u.a. abhängig vom Antragsverhalten der Zuschussnehmer); veränderte Buchungsregelungen (alles ab 30.6.2014 auf 2015 gebucht)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> vergleichsweise hohe Erträge 2014 bis 2016 haushalterisch bedingt (seit 2011 erfolgt im Produkt 3410 – neben der Buchung der für das jeweilige Jahr relevanten Unterhaltsvorschussleistungen – auch die Buchung der bis dato noch offenen Rückforderungen aus den Vorjahren); rückläufige Erträge, z.B. weil Fälle nach Einzelfallprüfung aus dem System entfernt werden, wenn keine Aussicht auf Kosteneinziehung des Unterhalts besteht
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2016 "positiver" Fehlbetrag 2017 und 2018 	<ul style="list-style-type: none"> Erträge übersteigen Aufwendungen (siehe Kommentar Erträge); Verrechnung "Überschüsse" erfolgt im Deckungskreis Haushaltsverantwortung Bereich 51 Aufwendungen übersteigen Erträge (vor allem bedingt durch weniger Erträge UhVorschG)
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt

³² Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich **seit 01/2017**: 150 € (Kinder bis 5 Jahre), 201 € (Kinder 6 bis 11 Jahre), **seit 07/2017**: 150 € (Kinder bis 5 Jahre), 201 € (Kinder 6 bis 11 Jahre) und 268 € (Kinder 12 bis 17 Jahre); **ab 01/2018**: 154 € (Kinder bis 5 Jahre), 205 € (Kinder 6 bis 11 Jahre) und 273 € (Kinder 12 bis 17 Jahre) – Voraussetzung ist, dass das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder mit Hilfe des Unterhaltsvorschusses nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen sein wird oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro erzielt (<https://de.wikipedia.org/wiki/Unterhaltsvorschuss>).


Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



2. Kinder, Jugend und Familie

2.1 Leistungen des Familienbüros³³

2.1.1 Kindertagespflege (Produkt 3611)

	<p>Das Produkt 3611 "Tagespflege" umfasst die fachliche Beratung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten, die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Kindertagespflegepersonen, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Geldleistungen in der Kindertagespflege. Ziele: Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und den Eltern dabei helfen, Beruf, Ausbildung, Studium und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dieser Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Ziel ist darüber hinaus die bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen. Auftragsgrundlage sind die §§ 22, 23, 43, 90 SGB VIII sowie §§ 82-85, 87, 88 SGB XII.</p> <p>In der "Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfs)" sind zentrale, die Kindertagespflege in Frankenthal betreffende Aspekte, geregelt. Um den bestehenden Anforderungen und gesetzlichen Veränderungen gerecht zu werden und die Attraktivität der Tagespflege als Betreuungsform und Berufsperspektive auszubauen, wurde die Satzung überarbeitet und im Stadtrat am 21.09.2016 einstimmig beschlossen und trat am 01.01.2017 in Kraft. Diese wurde redaktionell nochmals überarbeitet und trat zum 20.12.2018 in Kraft (http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Stadt%20und%20B%C3%BCrger/Politik/Sitzungen%20der%20Gremien/).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3611 Kindertagespflege
Aufwendungen	343.471 €	
Fehlbetrag	-236.234 €	
Zahl der Kinder in Kindertagespflege³⁴	107	

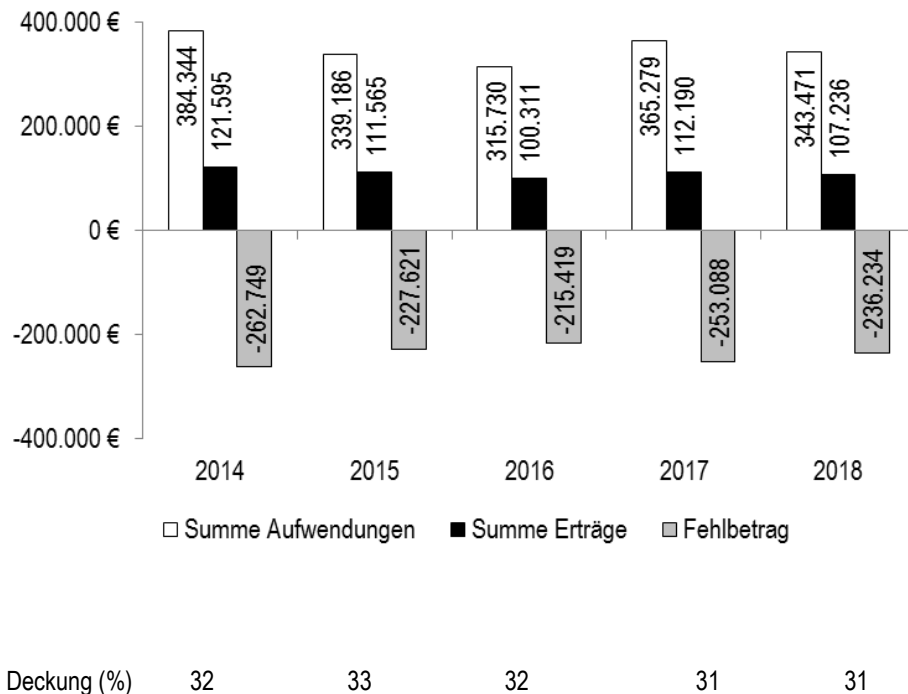
³³ Das Leistungsspektrum des Familienbüros umfasst **Angebote der Tagesbetreuung von Kindern** in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten) sowie **deren Verwaltung** und die **U3-Börse** als zentralen Vermittlungsservice von Kindern unter drei Jahren in eine städtische Einrichtung. Zum Familienbüro gehören darüber hinaus die **Tagespflegebörse** als Fachberatungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebot von und für **Tagespflegepersonen** sowie das **Mehrgenerationenhaus** in der Mahlastraße, in welchem vielfältige Aktivitäten und Projekte für und mit Bürgern aller Generationen und Nationalitäten stattfinden.

³⁴ Die Zahl der Kinder: Zahl der Kinder in laufender Tagespflege im Jahr 2018 und Zahl der Kinder, bei denen die Tagespflege im Jahr 2018 beendet wurde (laufende und beendete "Fälle").

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018³⁵



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) Kindertagespflege in Frankenthal

Generell ist festzustellen, dass die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer KiTa, in einer Tagespflege oder in KiTa und Tagespflege in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und der Berufstätigkeit der Eltern erfolgt.

§ 24 SGBVIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. [...] Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend. [...]

Ergänzend dazu besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen kostenbeitragsfreien Platz in einer Kindertagesstätte für Kinder ab zwei Jahren.

Quelle: Abteilung Familienbüro (51-2)

³⁵ Die Geldleistungen zur Tagespflege (Leistung 361102) und die Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen (Leistung 361101) verteilen sich wie folgt: Der Anteil der Geldleistungen zur Tagespflege an den Aufwendungen des Produkts 3661 betrug 2014 bis 2018 ca. 97%, der Anteil Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen betrug 2014 bis 2018 ca. 3% der Aufwendungen. Der Anteil der Geldleistungen zur Tagespflege an den Erträgen des Produkts 3661 betrug 2014 bis 2018 ca. 88%; der Anteil Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen betrug 2014 bis 2018 ca. 12% der Erträge.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales




c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) (Bundesgesetz 2012) mit Auswirkungen bis heute Kostenentwicklung in der Kindertagespflege multifaktoriell bedingt: <ul style="list-style-type: none"> Zweck der Kindertagespflege ist unterschiedlich: a) Kindertagespflege als Betreuungsform für 1jährige Kinder, b) Kindertagespflege als "Überbrückung" im 2. Lebensjahr bis ein KiTa-Platz frei ist; c) Kindertagespflege in Randzeiten (morgens; abends), d.h., Inanspruchnahme von Tagespflege <u>und</u> einer anderen Leistung sowohl für KiTa- als auch für Schulkinder individuelle Laufzeiten und Umfang der Hilfen im Einzelfall Verpflichtende Qualifizierung der Tagespflegepersonen und damit verbundene höhere Vergütung sowie weitere Leistungen (Steuerpflicht, anteilige Erstattung von Versicherungsausgaben (Ziel: steigende Qualität der Betreuung))
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. Elternbeiträge in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern sowie von Umfang und Tageszeit der Betreuung (z.B. höhere Beiträge bei höherem Einkommen und in Randzeiten); siehe Kommentar Aufwendungen
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> höhere Fehlbeträge trotz höherer Erträge; bedingt durch übliche Schwankungen innerhalb der Fälle bzgl. Betreuungszeiten sowie Umfang und Höhe des Kostenbeitrages werden zu einem großen Teil auf das Inkrafttreten der neuen Satzung: Erhöhung der lfd. Geldleistung und Einführung Verpflegungspauschale und U3-Pauschale zurückzuführen sein (siehe auch Kommentare Aufwendungen und Erträge)
→ Zahl der Kinder in Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> 2014: 122; 2015: 120; 2016: 134; 2017: 127; 2018: 107 	<ul style="list-style-type: none"> siehe Kommentar Aufwendungen; Konkurrenzsituation zum Rechtsanspruch auf einen Kita Platz ab 2 Jahren

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



2.1.2 Kindertageseinrichtungen (Produkt 365)³⁶

	<p>Das Produkt 365 "Tageseinrichtungen" umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Ziele sind die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie, die Schaffung eines bedarfsorientierten Angebots an Tageseinrichtungen (quantitativ und qualitativ) sowie Beratung und Vermittlung in Tageseinrichtungen. Die KiTa-Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz werden beachtet und umgesetzt. Auftragsgrundlage sind die §§ 22, 22a, 24 SGB VIII, das KitaG Rheinland-Pfalz / LVO.</p> <p>Die Aufgaben des Sachgebiets umfassen unter anderem die Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass bzw. Übernahme von Elternbeiträgen, die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Jahresabrechnung sowie die einkommensabhängige Einstufung von Eltern, deren einjährige Kinder einen Krippenplatz in Anspruch nehmen oder einen Hort besuchen sowie den Betrieb des Mehrgenerationenhauses Mahlastraße 35.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 365 Kindertagesstätten (inkl. 361201)
Aufwendungen	3.466.622 €	
Fehlbetrag	780.282 €	
Plätze in Kindertagesstätten³⁷	1.908 (100%), davon 347 für Kinder unter 3 Jahren, U3 1.561 für Kinder über 3 Jahren, Ü3	

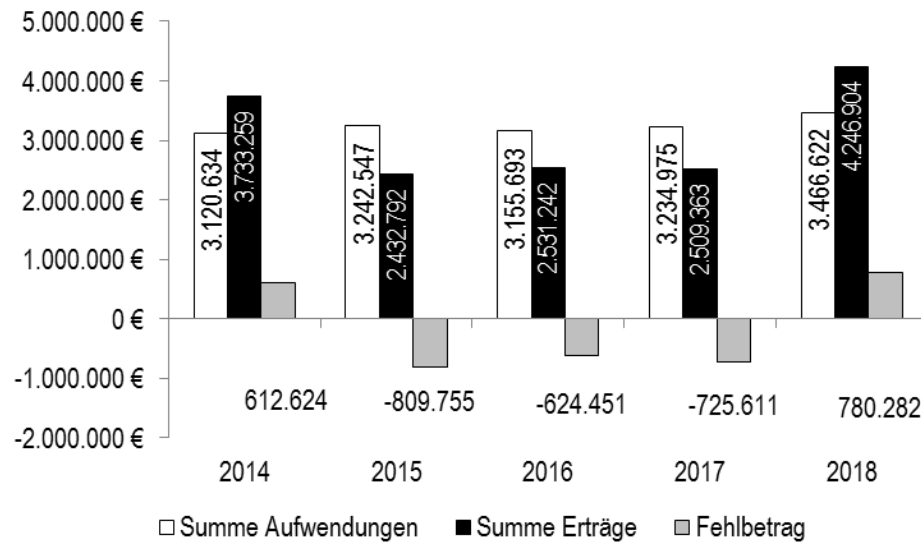
³⁶ Die haushalterischen Angaben enthalten das Produkt 365 sowie die Leistung 361201. Bis 2012 erfolgten alle Buchungen unter Produkt 3612.

³⁷ Die Platzzahl ist bezogen auf das Kindergartenjahr 2018/2019.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



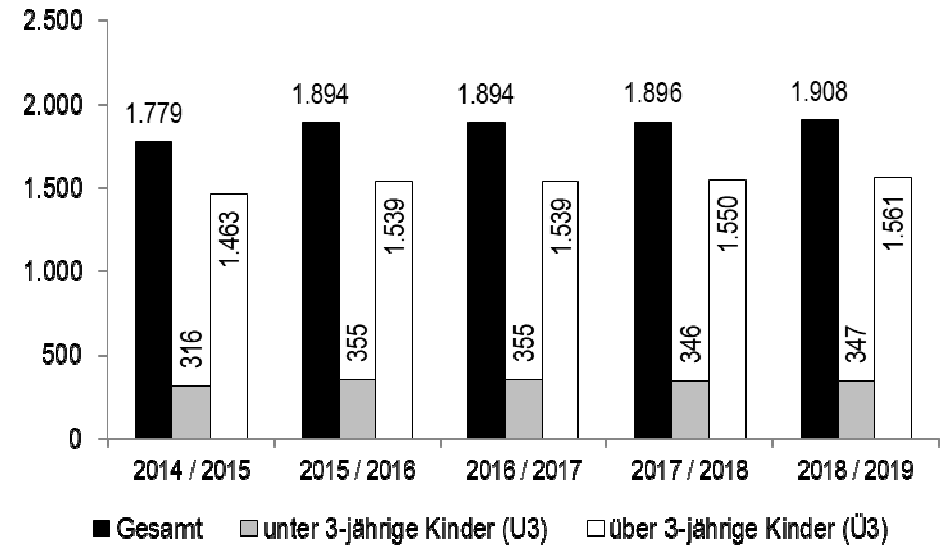
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018³⁸**



Deckung (%) 120 75 80 78 123

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Plätze in Frankenthaler Kindertagesstätten³⁹ 2014/2015 – 2018/2019**



Ab dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Seit dem 01. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren (Landesgesetz).

Quelle: Abteilung Familienbüro (51-2)

³⁸ Hinsichtlich des Produkts 365 ist anzumerken, dass beispielsweise Aufwendungen für Personal, Unterhaltung der Immobilien, bauliche Maßnahmen entstehen, die außerhalb des Bereichs Familie, Jugend und Soziales bearbeitet und demzufolge in anderen Kapiteln des städtischen Haushalts geführt werden.

³⁹ Die "Doppel-Jahreszahlen" kennzeichnen die Kindergartenjahre.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar


	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 diskontinuierlich; höchster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> 2014 / 2015: gestiegen, vor allem bedingt durch Neuerrichtung und Erstausrüstung der städtischen KiTas (siehe unten, Kommentar Plätze in Kindertagesstätten), d.h., mehr Einrichtungen/Umbau bedingen mehr Personal => z.B. mehr Fortbildungskosten; => z.B. mehr Ausstattungsmaterial/laufende Unterhaltungskosten/Verbrauchsmittel In Folge entsprechend relativ gleichbleibend 2018 und 2019 : Personalkostenzuschuss freie Träger des Landes Nachberechnung
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; höchster Wert 2018 	<ul style="list-style-type: none"> 2018: vergleichsweise hohe Erträge bedingt durch Nachberechnung Personalkostenzuschuss des Landes Erträge zum überwiegenden Teil Landeserstattungen, insbesondere Ersatz der Elternbeiträge und Bonus für die Aufnahme Zweijähriger; zu einem geringeren Teil Essensbeiträge der Eltern
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2014 und 2018 "positiver" Fehlbetrag" 2016 niedrigster Fehlbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> Positiver "Fehlbetrag" 2014 und 2018 bedingt durch die Nachzahlungen des Landes RLP aus den Vorjahren (periodenfremde Abrechnung) siehe Aufwendungen und Erträge
→ Plätze in Kindertagesstätten 2014/2015 bis 2018/2019	<ul style="list-style-type: none"> 2014/2015: 1.779 Plätze, 2018/2019: 1.901 Plätze → plus 122 Plätze gesamt 2014/2015: 316 Plätze U3, 2018/2019: 347 Plätze U3 → plus 31 Plätze U3 2014/2015: 1.463 Plätze Ü3, 2018/2019: 1.561 Ü3 Plätze → plus 98 Plätze Ü3 Plätze U3 an allen Plätzen 2014→2019: ca. 18% ; Plätze Ü3 an allen Plätzen 2014→2019: ca. 82% 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau KiTa-Plätze zwischen 2014 und 2018 zeigt die strategische Umsetzung der og. gesetzlichen Vorgaben durch das Familienbüro der Stadt Frankenthal Entwicklung und Ausbau der KiTa-Plätze erklärt sich durch neue Einrichtungen: 2015/2016: Neubau KiTa Haydnstraße; 2014/2015: KiTa Ziegelhofweg; 2013/2014: KiTa am Strandbad; Krippe im MGH sowie Umbau, Erweiterung KiTas Carl-Spitzweg-Straße und Gotthilf-Salzmann-Straße (Studernheim) In Folge dann kurzfristige Änderungen von BE (Betriebserlaubnissen), um dem Bedarf zu entsprechen

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



2.2 Leistungen des Kinder- und Jugendbüros

2.2.1 Leistungen des Kinder- und Jugendbüros (Produkte 3621–3625; 3631)

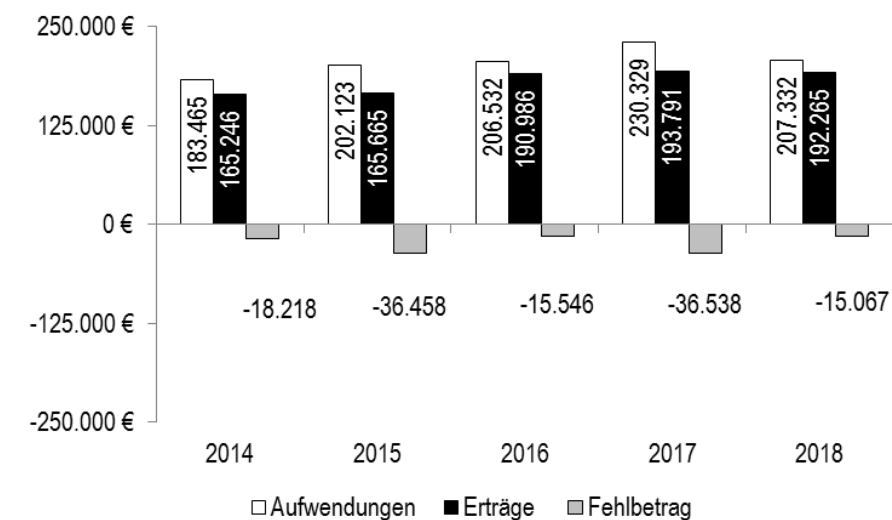
	<p>Im Haushaltsplan der Stadt Frankenthal werden die Leistungen des Kinder- und Jugendbüros (KiJub) in den Produkten 3621-3625; 3631; 3640 sowie 3661 (Einrichtungen der Jugendarbeit 366), siehe Seite 44 abgebildet. Auftragsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die §§ 11-15 (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG). Einzelnen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendbüros liegen darüber hinaus das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Gesetz zur Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GJSM), das Strafgesetzbuch (StGB) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JugArbSchG) zugrunde.</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkte 3621–3625; 3631 Kinder- und Jugendbüro
Aufwendungen	207.332 €	
Fehlbetrag	-15.067 €	
Leistungsbereiche	siehe Seite 43	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) Aufwendungen⁴⁰, Erträge⁴¹, Fehlbetrag 2014 – 2018



Deckung (%)	2014	2015	2016	2017	2018
Deckung (%)	90	82	92	84	93

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) Leistungsbereiche des Kinder- und Jugendbüros

Das Angebot des Kinder- und Jugendbüros umfasst derzeit:

- **Offene Treffs für Kinder und Jugendliche** (5 Kindertreffs, 6 Jugendtreffs⁴²)
- **Werkstätten und Kurse** (z.B. Kreativwerkstatt, Kochwerkstatt, Selbstverteidigung für Mädchen)
- **Konzerte und Veranstaltungen** (z.B. Livekonzerte in der Zuckerfabrik, Theateraufführungen, Familien-Flohmarkt auf dem Stephan-Cosacchi-Platz, Kinderstadt, Kinderstrohutfest)
- **Ferienangebote und Freizeiten** (z.B. verschiedene Tages- und Übernachtungsfreizeiten, Kurzfreizeiten, Oster-, Sommer- und Herbstfreizeiten, Internationale Jugendbegegnung und weitere Aktionen)
- **Jugendschutz und Prävention** (Testkaufaktion, „Blaue Briefe“, jährliche Präventionswochen an den Schulen)
- **Jugendberufsagentur**
- **Schulsozialarbeit (Grundschulen):** Pestalozzischule (50% Stelle; 1 Person + 25% Besetzung in 2019), Neumayergrundschule (75% Stelle; 1 Person + 25% Besetzung in 2019), Friedrich-Ebert-Grundschule (75% Stelle; 1 Person + 25% Besetzung in 2019), Grundschule Mörsch (25% Stelle; 1 Person + 25% Besetzung in 2019), Albert-Schweitzer-Schule FSL (50% Stelle, 1 Person + 50% Besetzung in 2019), Erkenbert-Grundschule (25%; 1 Person + 25% Besetzung in 2019); **Weiterführende Schulen:** Friedrich-Ebert-Realschule plus (100%-Stelle; 2 Personen kombiniert mit Schülertreff + 25% Besetzung in 2019), Robert-Schumann Integrierte Gesamtschule (100%-Stelle; 2 Personen + 25% Besetzung in 2019), Friedrich-Schiller-Realschule plus (60% Stelle; 1 Person + 50% Besetzung in 2019); Karolinen gymnasium und Albert-Einstein-Gymnasium (jeweils 50% Besetzung in 2019)
- **Spielplätze (siehe Seite 45)**

⁴⁰ In den Aufwendungen 2014 bis 2018 sind Beträge zwischen ca. 54.000 € und ca. 60.000 € enthalten für das Projekt "Jobfux" (Koordination: Abteilung Soziale Fachdienste; haushalterische Buchung: Abteilung Kinder- und Jugendbüro, da "Jugendarbeit" und Schnittstellen zur Schulsozialarbeit). Ziel des Projekts ist es, Übergänge zwischen Schulsystem, Jugendhilfesystem und Berufssystem durch Kooperationen durchlässiger gestalten und den Weg von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf zu erleichtern.

⁴¹ Schulsozialarbeit: Die Erträge im Rahmen des Förderprogramms für Schulsozialarbeit des Bundes ("Bildungs- und Teilhabepaket" ab 2011) betragen im Jahr 2011 190.511 €, im Jahr 2012 175.307 € und im Jahr 2013 155.905 €; diese Beträge sind in der Abbildung nicht berücksichtigt. 2014, d.h. nach Ende der Förderphase durch den Bund, sind die Stadt Frankenthal (Pfalz) und das Land Rheinland-Pfalz (61.200 €) Kostenträger.

⁴² Die Spiel- und Lernstube des Familienbüros kann inhaltlich ebenfalls hier eingeordnet werden.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales




c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2017 steigend; höchster Wert 2017 	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 "Offene Jugendarbeit" und "Sonstige Jugendarbeit" leicht steigend; "Jugendlager und Freizeiten", "Betrieb der Einrichtungen (Jugendzentren, -treffs)" und "Stadtranderholungen" diskontinuierlich; Erhöhung der Ausgaben aufgrund Kostensteigerungen bei Versorgung (Essen, Getränke, Materialien) und Anmietungen; "Internationale Jugendarbeit" diskontinuierlich; 2018 Ausrichtung der "Internationalen Kinder- und Jugendbegegnung" in Frankreich; wechselt jährlich zwischen Deutschland u. Frankreich; bei Ausrichtung in Frankreich vergleichsweise geringere Aufwendungen
➔ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 "Offene Jugendarbeit" und "Stadtranderholung" leicht steigend; "Betrieb der Einrichtungen (Jugendzentren, -treffs)" und "Jugendlager und Freizeiten" leicht sinkend; "Internationale Jugendarbeit" und "Sonstige Jugendarbeit" diskontinuierlich • hohe Werte 2016 aufgrund diverser Erhöhungen von Landeszuschüssen
➔ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 niedrigster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem auch 2018 vergleichsweise niedrigeren Fehlbetrag – gemessen an anderen Sozialleistungen – stand und steht in Frankenthal ein über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes, qualitativ pädagogisch-konzeptionell hochwertiges Leistungsangebot zur Verfügung. Dieses wird von Frankenthaler Kindern und Jugendlichen umfassend genutzt (z.B. jährlich ca. 900 Teilnehmer bei den Ferienangeboten). • Das derzeitige Finanzierungssystem durch den Träger Stadt Frankenthal ist unabdingbare Grundlage zur Erhaltung des derzeitigen qualifizierten Angebotes. Über die Frankenthaler Ermäßigungskarte und das Bundesteilhabegesetz erhalten einkommensschwache Familien einen individuellen zusätzlichen Zuschuss. Eine weitere Reduzierung der Beiträge erfolgt über Geschwisterermäßigungen. Durch niedrige Teilnahmebeiträge wird Kindern und Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu den Maßnahmen ermöglicht, insbesondere auch denen, die kommerzielle Angebote aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten nur eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen könnten. • Das Angebot der Ferienfreizeiten wird immer öfter auch von berufstätigen Alleinerziehenden in Anspruch genommen, um die Betreuung ihrer Kinder in den Ferien sicherzustellen. Ihr Urlaubsanspruch deckt nicht die Ferienzeiten der Schulkinder ab.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



2.2.2 Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze) (Produkt 366)

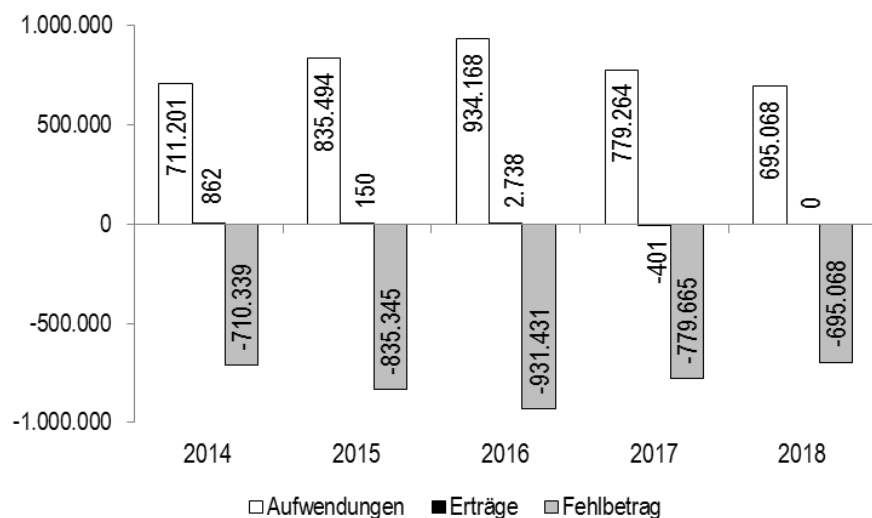
	<p>Das Produkt 3661 umfasst das Sachgebiet Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze). Anregende, vielfältige, altersgerechte und fußläufig erreichbare Spielplätze und Freiräume sind für Kinder und Jugendliche überaus bedeutsam. Auch die räumliche Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verändert sich. Die Möglichkeiten, ungehindert zu spielen, Erfahrungen mit und in der Natur zu sammeln, den Umgang mit Grundelementen zu erfahren, nehmen ab. Nutzungsbedingungen und Verbote schränken den kindlichen Spieltrieb ein, unbebaute Flächen stehen immer weniger zur Verfügung. Daher sind und bleiben Spielplätze als Ersatz- und Schutzräume, als Lern- und Erfahrungsräume im Wohnquartier wichtig und notwendig.</p> <p>Im Spiel lernt das Kind seine eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen und fasst Zutrauen in sein Können. Es lernt Rücksichtnahme auf andere, das Aushandeln und Akzeptieren von Regeln, Solidarität und das Austragen von Konflikten. Im Spiel werden unterschiedliche Rollen erfahren und Probleme bewältigt. Ziel ist es, durch das Spielplatzangebot die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Auftragsgrundlage sind die §§ 11, 13, 14 SGB VIII.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 366 Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze)
Aufwendungen	695.068 €	
Fehlbetrag	-695.068 €	
Informationen / Zahl der Spielplätze	siehe Seiten 46 / 47	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018



Deckung (%) 0 0 0 0 0

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung.

b) Informationen

Aufgabe des Kinder- und Jugendbüros: Bedeutung der Spiel- und Freiräume sichtbar machen, den Bedarf an und den Bestand von vorhandenen Spielflächen aufzeigen, ihren Zustand einschätzen, Strategien und Handlungsoptionen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung aufzeigen:

Beteiligung und Mitwirkung der Kinder

Neuanlage der Spielplätze: Obligatorische Einladung der Kinder, mit dem Kinder- und Jugendbüro einen neuen Spielplatz zu planen; Vorstellungen und Ideen der Kinder werden in einem gewissen finanziellen Rahmen verwirklicht; Beschluss durch Jugendhilfeausschuss; Beteiligungsprozess in der Regel in drei Schritten: Gemeinsame Begehung der Spielplätze im Umfeld des zu planenden Platzes, gemeinsam mit Kinder- und Jugendbüro Ideensammlung und Priorisierung sowie Gestaltung eines Modells, Ergebnispräsentation mit Sozialdezernenten und Presse. Dauer der baulichen Umsetzung: Abhängig von den Witterungsverhältnissen sowie der Unterstützung der jeweiligen Fachämter

Koordination verschiedener Fach- / Servicebereiche innerhalb der Verwaltung

Planung und Umsetzung der Spielplätze lt. Partizipation bzw. Spielplatzsanierungen mit dem Bereich Planen und Bauen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF): Wöchentliche Reinigung aller Spiel- und Bolzplätze sowie der Skateranlage und tägliche Sichtkontrolle bei allen stark frequentierten Spielplätzen einmal im Monat visuelle Kontrolle; Instandhaltung und Wartungsarbeiten an Spielgeräten; Grünpflege nach Leistungsverzeichnis und Standardreinigung, mind. 1x die Woche.

Externe Unternehmen: einmal im Jahr Hauptkontrolle der Spielplätze durch externen Prüfer und jährliche Sandreinigung (Tiefenreinigung), ggf. anfallende Grünpflegearbeiten und Aufbau neuer Ersatzspielgeräte sowie Neubau oder Komplettsanierung

Spielplatzpatenschaften

Paten kümmern sich um die Plätze oder übernehmen Schließdienste (Reduzierung Ruhestörungen und Beschädigungen); regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch zwischen Kinder- und Jugendbüro und Paten

Beschilderung

Seit 2003 eine auf Bildern basierende Spielplatzbeschilderung (Piktogramme) ebenso wie Hinweisschilder an den Straßen bei besonders "verwinkelten" Spielplatzorten.

Quelle: Kinder- und Jugendbüro (51-3)

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar


	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> höchster Wert 2016 	<ul style="list-style-type: none"> 2018: Fertigstellung: Neugestaltung Jakobsplatz ohne Partizipationsveranstaltung Baubeginn: Neugestaltung des SP Wiesenstraße mit Partizipationsveranstaltung, Abbau: Spielschiff am Kanal, Pilzbefall seit Jahren, war nicht mehr bespielbar; Röhrenrutsche, Spielplatz Am Nußbaum, Bürgerbeschwerde; Umsetzung: Sandbagger von der Kita Am Strandbad auf den Spielplatz Konrad-Adenauer-Platz (Aufwertung des Platzes), hoher Kostenfaktor: Auffüllmaterial, Reinigung der Wasserspielplätze, erhöhte Sandreinigungskosten (durch die Witterung wächst der Fallschutz mit Unkraut zu und verdichtet); Haushaltskürzungen; vergebene Patenschaften: 8 Spielplätze, 1 Skateplatz, 2 Bolzplätze 2017: Schlussrechnungen für die Fertigstellung der Spielplätze Bensheimer Ring Nord/Ost und Pestalozzistraße, Ersatzbeschaffung Spielgerät Weidstraße, Sanierung Hügel Im Kleinfeld ohne Spielgerät, Komplettsanierung Spielplatz Robert-Schuman-Schule, Spielplatz Am Nußbaum, Austausch vom kompletten Fallschutz am Rutschenturm, in Kombination Spielplatz Frühlingstraße, vorhandener Sand vom Nußbaum, Einbau auf den Spielplatz Frühlingstraße, Spielplatz Konrad-Adenauer-Platz, Einbau von Parkbänken, angepasst an die Bänke vom Parkgelände, Spielplatz Jakobsplatz, Neugestaltung Baustellenbeginn 2017, Fertigstellung 2018, Spielplatz Anselm-Feuerbachstraße, Rückbau 2015 und 2016: vergleichsweise höhere Aufwendungen als 2013 und 2014 u.a. wegen Komplettsanierung Bolzplatz Zuckerfabrik, Anschaffung Ersatzspielgerät Spielplatz Wilhelm-Mayer-Straße, Neubau Spielplatz Pestalozzistraße und erste Kosten Neubau Bolzplatz Mörsch; auf verschiedenen Spielplätzen verstärkt Auffüllmaterial als Fallschutz benötigt; 2016 im Vgl. zu 2015 höhere Werte bei den HH-Stellen "Anlagen im Bau – Neuanlage/Grundhafte Erneuerung" sowie "Außenanlagen" (Sanierung von 12 Tischtennisplatten, Fallschutzerweiterungen, Austausch von acht Parkbänken; Ersatzspielgeräte für Spielplätze Ludwigshafenerstraße, Leuschnerstraße, Kreuzstraße und Heidelberger Ring West; Fertigstellung der Spielplätze Pestalozzistraße, Heidelberger Ring West [Bodenarbeiten], Bolzplatz Mörsch; Neubau Spielplatz Bensheimer Ring Nord/Ost; auf verschiedenen Spielplätzen verstärkt Auffüllmaterial als Fallschutz benötigt); 2014/2013: Vergleichsweise niedrigere Aufwendungen als in den Vorjahren, z.B. Anschaffung / Aufbau von Spielgeräten erst im Folgejahr möglich (Grund: verspätete Gutachten der jährlichen externen Kontrollen wg. Wechsels des externen Gutachters in 2013; nicht ausreichende Ressourcen bei Amt 61; Verzögerungen beim Spielplatz Pestalozzistraße)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 nahezu keine Erträge 	<ul style="list-style-type: none"> das Sachgebiet "Spielplätze" gehört traditionell zu den Sachgebieten mit nahezu keinen Erträgen
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2014 bis 2018 Fehlbetrag von nahezu 100% 	<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen im mittleren bis oberen 6-stelligen Bereich (je nach umgesetzter Erneuerung bzw. Neuanlage der Spielplätze) stehen nahezu keine Erträge gegenüber
→ Zahl der Spielplätze	<p>Die Stadt Frankenthal unterhielt 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> 62 Kinderspielplätze 11 Bolzplätze 1 Skater- / Inlinerplatz 	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



2.3 Leistungen der Abteilung Soziale Fachdienste^{43 44}

2.3.1 Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)

	<p>Das Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie beinhaltet die Leistungen Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Personensorge und Umgangsrecht, Beratung zur sozialen Sicherung, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht. Auftragsgrundlage sind die §§ 16 bis 21 SGB VIII.</p> <p>Grundsätzliche Ziele der Förderung der Erziehung in der Familie sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wiederherstellung, Sicherung und Stabilisierung der familiären (elterlichen) Erziehungskompetenz, • eine positive, den individuellen Voraussetzungen des Kindes / Jugendlichen entsprechende kognitive und psychische Entwicklung und Stabilisierung ohne belastende oder "symptomatische" Verhaltens- bzw. Erlebensweisen, • die Klärung und Entwicklung von Lösungswegen für Beziehungskonflikte zwischen Kind / Jugendlichen und Eltern, • ein für die beteiligten Kinder / Jugendlichen förderlicher Umgang mit ihren in Paarkonflikt, Trennung oder Scheidung befindlichen Eltern.
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie
Aufwendungen	104.019 €	
Fehlbetrag	-101.331 €	
Leistungsberechtigte	entfällt	

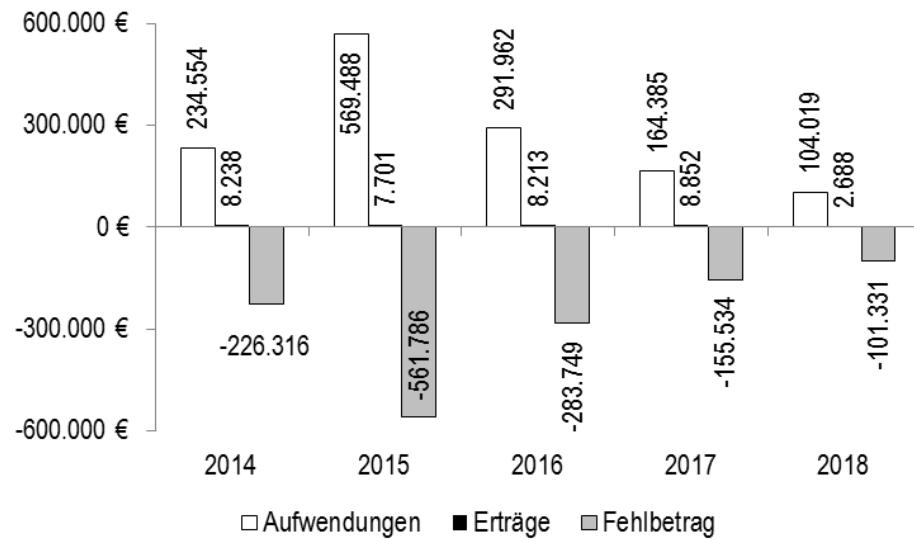
⁴³ Gemäß der Themenstellung des Berichts werden an dieser Stelle die jugendhilfebezogenen und sozialhaushalterisch relevanten Produkte 3632-3634; 3637; 3639 betrachtet.

⁴⁴ Das Sachgebiet Eingliederungshilfe gem. SGB XII wird in Kapitel 1.1.4 behandelt.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Deckung (%) 4 1 3 5 3

b) **Leistungsberechtigte**

entfällt

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 niedrigere Aufwendungen als 2014 bis 2017 • 2015 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 bis 2018 vergleichsweise höhere Aufwendungen für § 17/18 SGB VIII – "Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge" • 2018 im Vergleich zu den Vorjahren vergleichsweise geringere Aufwendungen für § 19 SGB VIII – gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kind; 2015 vergleichsweise höhere Aufwendungen bedingt durch Einmalzahlungen an einen anderen Sozialleistungsträger
➔ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 geringster Betrag
➔ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 niedrigster Fehlbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 niedrigster Fehlbetrag bei vergleichsweise geringeren Aufwendungen und geringeren Erträgen
➔ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt

2.3.2 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und weitere Leistungen und Produkte (Produkte 3633; 3634; 3637; 3639)

Im Jahr 2003 hat das damalige rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Familien und Gesundheit ein Modellprojekt zum Aufbau eines integrierten Berichtswesens für den Bereich der Hilfen zur Erziehung initiiert, das vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) durchgeführt wurde. Mittlerweile hat sich aus dem Modellprojekt ein kontinuierliches Projekt mit dem Namen „Berichtswesen für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“ entwickelt, an welchem neben dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz alle 41 Jugendämter des Landes Rheinland-Pfalz teilnehmen. Das Berichtswesen soll Auskunft geben über den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in den rheinland-pfälzischen Kommunen und der Frage nachgehen, welche Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wirken⁴⁵.

Analog zum ism-Berichtswesen sowie vor dem Hintergrund der Kontingenzgliederung des Haushaltsplans der Stadt Frankenthal werden die Produkte 3633; 3634; 3637; 3639 unterteilt in

- I. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2; 29-35; 41 SGB VIII),
- II. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (dem Produkt 3633 zugeordnet, aber inhaltlich different) (3633; 3634) sowie
- III. Weitere für den Sozialhaushalt relevante Leistungen und Produkte (Leistung 363308; Produkte 3637; 3639).

⁴⁵ Im Folgenden wird die Abkürzung "ism" verwendet. Quelle: <http://www.berichtswesen-rp.de/>

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

I. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2; 29-35; 41 SGB VIII)



Ausgangspunkt ist der individuelle Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf erzieherische Hilfen. § 27 SGB VIII regelt die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch und benennt die Grundsätze der Gewährung und Auswahl (notwendig und geeignet) der konkreten, individuellen Hilfe. Ziel ist es, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie zu begleiten, zu fördern und wieder zu ermöglichen. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Hilfe zur Erziehung in die Lage versetzt werden, ihre erzieherischen Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig wahrzunehmen. Die Hilfen zur Erziehung sind sowohl aus fachlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich präventiv zu gestalten. Kostenintensive Hilfearten sollen soweit als möglich vermieden werden. Es werden unterstützende Maßnahmen angeboten, dass die Familien schnellstmöglich ohne fremde Hilfe auskommen können. Auftragsgrundlage ist § 27 SGB VIII.

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Produkte 3633-3634 Hilfen zur Erziehung (HzE)⁴⁶
Aufwendungen	5.814.287 €	
Fehlbetrag	-4.769.437 €	
Absolute Fallzahl ⁴⁷	229	
Absolute Fallzahl ⁴⁸ unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA)	38	

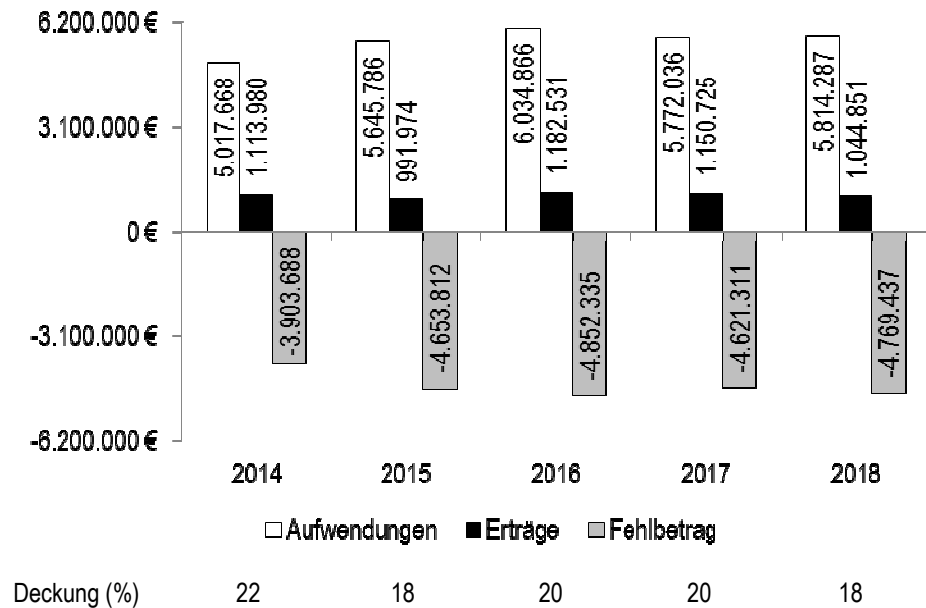
⁴⁶ Hilfen ohne Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (siehe Seite 56).

⁴⁷ Absolute Fallzahl: Summe der laufenden Hilfen am 31.12. und im Jahr 2018 beendeten Hilfen. Die Fallzahlen § 41 Hilfen für junge Volljährige sind in den anderen Hilfearten enthalten.

⁴⁸ Absolute Fallzahl unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA): Summe der laufenden Hilfen am 31.12.2018. Insgesamt wurde im Jahr 2018 **38 Jugendhilfemaßnahmen** für unbegleitete minderjährige Asylbewerber gewährt (Aufwendungen: 1.490.577€, Erträge: 1.491.733€; Fehlbetrag: 1.156€). Von den 38 Maßnahmen waren **4 Maßnahmen** § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, **32 Maßnahmen** § 34 SGB VIII Heimerziehung und Betreute Wohnform, **2 Maßnahmen** § 42 SGB VIII Inobhutnahme von umA (siehe Seite 60).

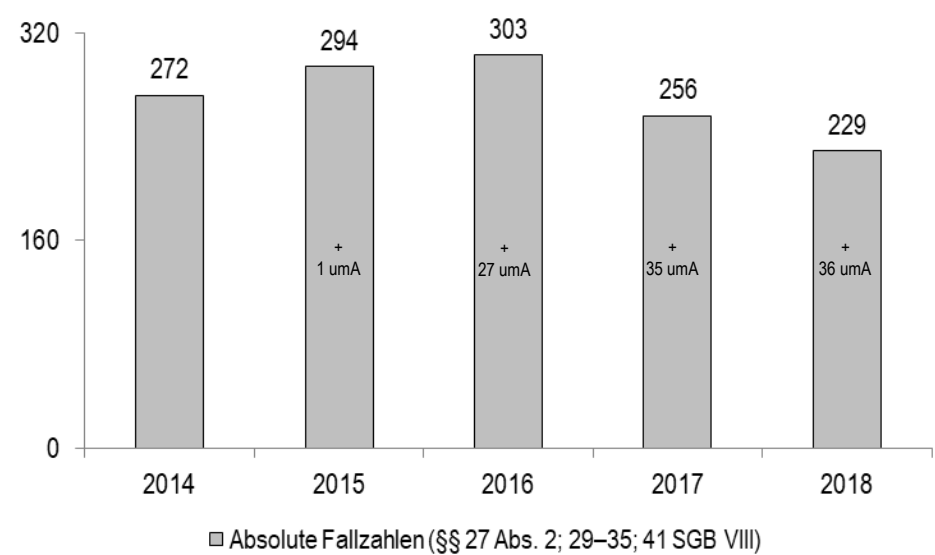
Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Absolute Fallzahl^{49 50}**



Quelle: Abteilung 51-4; ism-Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2014–2018)

⁴⁹ Die absolute Fallzahl ist jeweils die Summe der laufenden Hilfen am 31.12. des Jahres (2014–2018) und im jeweiligen Jahr (2014–2018) beendeten Hilfen. Die Informationen sind der Quelle entnommen: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2014–2018) (ism). Auf Ende des Profils befindet sich jeweils eine Gesamtübersicht zu den Fallzahlen (§§ 27.2; 29-35; 41).

⁵⁰ Hinweis zu 2015: plus 1 Maßnahme unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber (§ 34 SGB VIII); Hinweis zu 2016: plus 27 Maßnahmen unbegleitete minderjährige Asylbewerber (§ 34 SGB VIII); Hinweis zu 2017: plus 35 Maßnahmen unbegleitete minderjährige Asylbewerber (§ 34 SGB VIII), Hinweis zu 2018: plus 36 Maßnahmen unbegleitete minderjährige Asylbewerber (4 Maßnahmen § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, 32 Maßnahmen § 34 SGB VIII Heimerziehung und Betreute Wohnform). Hintergrund: ab dem Berichtsjahr 2015 werden in der ism-Fallzahlengesamtauswertung die Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber separat ausgewiesen, zum einen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren zu gewährleisten und zum anderen, um eine Datengrundlage Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber aufzubauen.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



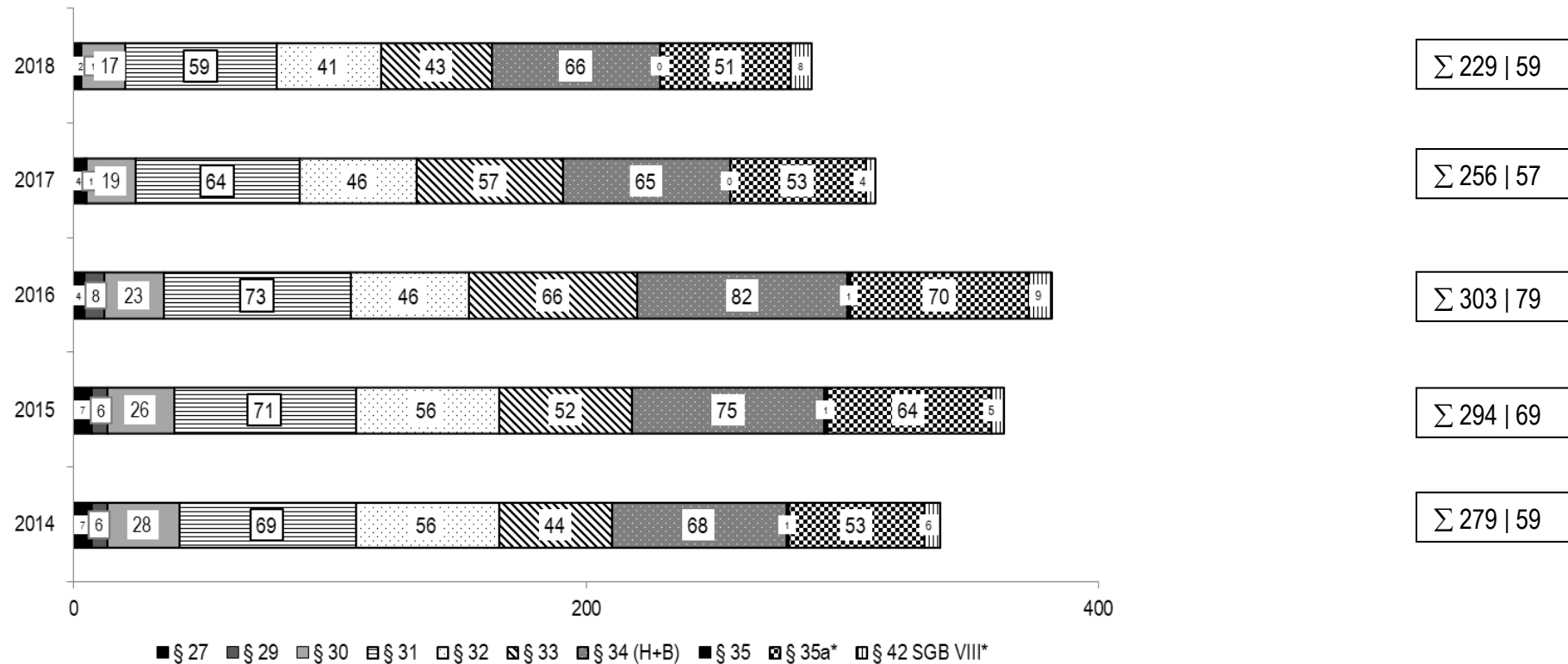
c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2018 und 2017 nahezu konstant, 2016 höchster Wert 2016 	<ul style="list-style-type: none"> 2018 im Vergleich zu 2017 höhere Aufwendungen in den Leistungen Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer sowie Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige Hilfen; vergleichsweise geringere Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfe Die Werte lassen sich mit der örtlichen Bewilligungspraxis "notwendiger und geeigneter Hilfen" sowie einem engen Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte des Sozialen Dienstes mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz gewährter Jugendhilfeleistungen erklären (gemeinsame Entscheidung).
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; 2016 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Erträge je nach Fallkonstellation (z.B. Kostenbeiträge Eltern, Erstattungen anderer Jugendämter, Land; Kindergeld, Waisenrente, BaföG, Pflegegeld)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; 2016 höchster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> 2018 niedrigere Erträge bei höheren Aufwendungen als 2017 was einen vergleichsweise höheren Fehlbetrag zur Folge hat
→ Absolute Fallzahl / Summe der laufenden und beendeten Hilfen im jeweiligen Jahr	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; 2018 und 2017 niedrigste Werte 	<ul style="list-style-type: none"> Die diskontinuierliche Entwicklung, jedoch kein konstanter Anstieg der gewährten Erziehungshilfen, lässt sich mit der örtlichen Bewilligungspraxis "notwendiger und sinnvoller Hilfen" sowie einem engen Fachaustausch Wirtschaftliche Jugendhilfe mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Sozialen Dienstes bezüglich der Effektivität und Effizienz gewährter Jugendhilfeleistungen erklären Veränderte Bedarfe wirken sich auf die Anzahl der Leistungen, auf die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie auf die Höhe der Aufwendungen aus Höhere Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber 2016/2017 steht in Zusammenhang mit weltpolitischen Entwicklungen/regionalen Krisen

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Absolute Fallzahl / Summe der laufenden und beendeten Hilfen im jeweiligen Jahr für die Stadt Frankenthal (§§ 27.2; 29-35 | 35a; 42 SGB VIII)




Quelle. Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2014–2018) (ism). Auf Ende des Profils befindet sich jeweils eine Gesamtübersicht zu den Fallzahlen (§§ 27.2; 29-35 sowie 35a; 42 SGB VIII). Die absolute Fallzahl ist jeweils die Summe der laufenden Hilfen am 31.12. des Jahres (2014–2018) und im jeweiligen Jahr (2014–2018) beendeten Hilfen. Die Fallzahlen § 41 Hilfen für junge Volljährige sind in den anderen Hilfearten enthalten.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



II. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (Leistung 363309)

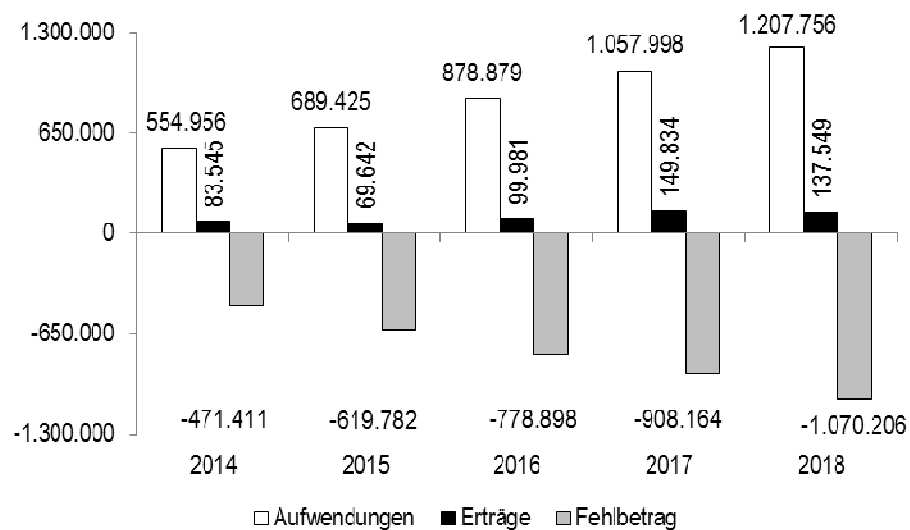
	<p>Wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, sind diese beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von einer seelischen Behinderung bedroht.</p> <p>Die Hilfe wird im Einzelfall am Bedarf orientiert und geleistet in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen.</p> <p>Auftragsgrundlage sind die §§ 27, 28-32, 33, 34, 35a, 36, 39, 40 SGB VIII; Zielgruppe sind Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche, Familien.</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (Leistung 363309)
Aufwendungen	1.207.756 €	
Fehlbetrag	-1.070.206 €	
Absolute Fallzahl	51	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



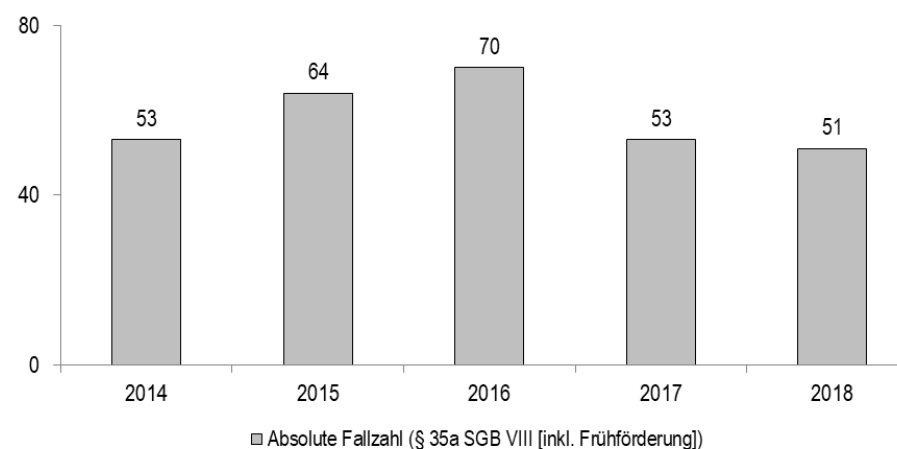
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018**



Deckung (%) 15 10 11 14 11

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung

b) **Absolute Fallzahl⁵¹**



Quelle: Abteilung 51-4; ism-Profile für die krsfr. Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2014–2018)

⁵¹ Die absolute Fallzahl ist jeweils die Summe der laufenden Hilfen am 31.12. des Jahres (2014–2018) und im jeweiligen Jahr (2014–2018) beendeten Hilfen. Hier werden ausschließlich die Fallzahlen gem. § 35a SGB VIII berichtet (ohne Eingliederungshilfe nach SGB XII).

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höchster Wert; 2014 bis 2018 kontinuierlicher Anstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2014 werden – bei steigender Fallzahl – die Kosten für Integrationshelfer sozialhaushalterisch sichtbar
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höchster Wert; diskontinuierlich im fünfstelligen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichsweise hohe Werte 2017 und 2018 einzelfallbezogen begründet (Kostenbeteiligung Eltern⁵²; Erstattung Landesjugendamt); die Prüfung der Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt bei teilstationären und stationären Hilfen
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höchster Wert; 2014 bis 2018 kontinuierlich steigend 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 höhere Erträge, aber auch höhere Aufwendungen als 2014-2017; Tendenz 2014 bis 2018: Aufwendungen steigen in höherem Maße als Erträge, was einen jährlich wachsenden Fehlbetrag zur Folge hat
→ Absolute Fallzahl / Summe der laufenden und beendeten Hilfen im jeweiligen Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 höchster Wert; 2016 bis 2018 sinkend 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden zunehmend mehr Maßnahmen bei weniger Fallzahlen erbracht (z.B. hat ein Kind gemäß der Bedarfsfeststellung einen Bedarf an drei Maßnahmen, z.B. "Integrationshelfer", "Flexschule" und "Autismustherapie") • Im Zuge der Inklusionsdebatte vergleichsweise höhere Fallzahl (vor allem im Bereich Schülerintegration) sowie vergleichsweise höhere Zahl der erbrachten Stunden in diesem Bereich; es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz in den kommenden Jahren weiter fortsetzt

⁵² Die Prüfung der Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt bei teilstationären und stationären Hilfen.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



III. Weitere für den Sozialhaushalt relevante Leistungen und Produkte (Leistung 363308 Inobhutnahme; Produkte 3637 Amtsvormundschaft, Beistandschaft und 3639 Kindeswohl, Kindergesundheit)



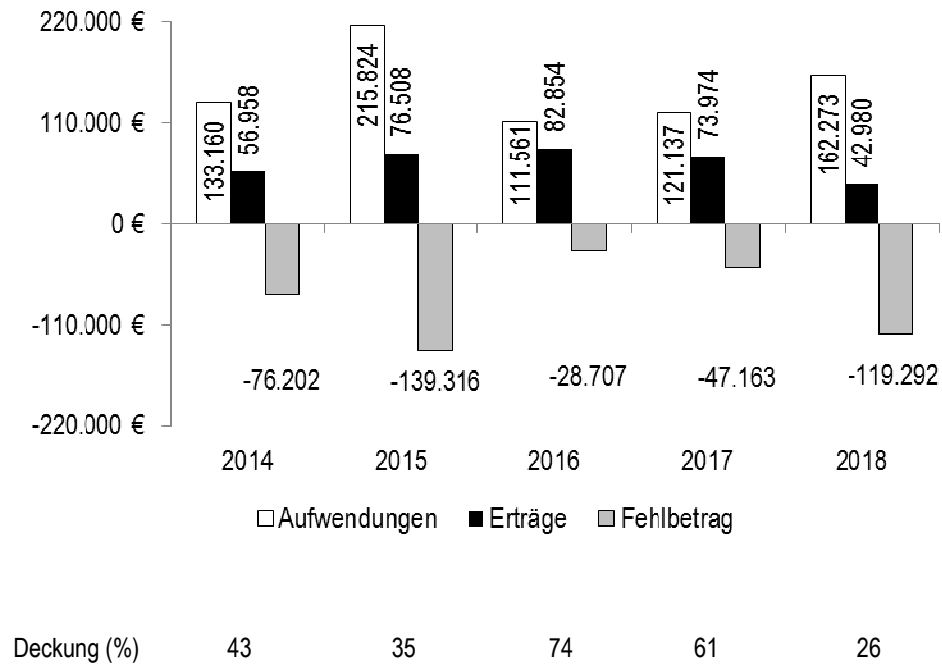
In folgenden Abschnitt werden die Leistung 363308 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) sowie die Produkte 3637 Amtsvormundschaft, Beistandschaft und 3639 Kindeswohl, Kindergesundheit (LKindSchuG) dargestellt.

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2018	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII); Amtsvormundschaft, Beistandschaft; Kindeswohl, Kindergesundheit (LKindSchuG) (Leistung 363308; Produkte 3637 und 3639)
Aufwendungen	162.273 €	
Fehlbetrag	-119.292 €	
Absolute Fallzahl / Informationen	Inobhutnahme / Frühe Hilfen (siehe Seiten 60-62)	

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2014 – 2018



Quelle. Quelle. cip-Kontenliste, Abruf 13. Juni 2019; eigene Berechnung (der Anteil der Aufwendungen für die Leistung Inobhutnahme betrug zwischen 61% [2014] und 76% [2018])

b) Aufwendungen und absolute Fallzahl Leistung Inobhutnahme⁵³

	2014	2015	2016	2017	2018
davon Aufwendungen Inobhutnahme	80.940	165.462	73.706	89.676	122.592
Absolute Fallzahl / Summe der laufenden und beendeten Hilfen im jeweiligen Jahr*	6	5*	9*	4*	8*

* 2015: plus 5 Maßnahmen § 42a vorläufige Inobhutnahme von umA

* 2016: plus 33 Maßnahmen § 42 Inobhutnahme von umA

* 2017: plus 5 Maßnahmen § 42 Inobhutnahme von umA, plus 1 Maßnahmen § 42a vorläufige Inobhutnahme von umA

* 2018: plus 2 Maßnahmen § 42 Inobhutnahme von umA / § 42a vorläufige Inobhutnahme von umA (Summe: N=10 Inobhutnahme-Maßnahmen)

Quelle. Abteilung 51-4

⁵³ Erläuterungen zur Leistung "Inobhutnahme" finden Sie auf den Seiten 61-62.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • Diskontinuierlich • 2016 niedrigster Wert; 2015 höchster Wert (siehe "Aufwendungen Inobhutnahme" durch Verweildauer in einer stationären Einrichtung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme 2018: vergleichsweise höhere Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Dauer der Inobhutnahmen über einen längeren Zeitraum • Frühe Hilfen 2018: N=19; von den N=19 wurden im Jahr 2018 N=11 beendet; von den N=19 wurden N=9 in Schnittmenge mit dem Sozialen Dienst (Alter der Kinder von 0-3 Jahren) begleitet; von den N=19 waren N=7 verheiratet, lebten N=7 in einer Partnerschaft, waren N=5 alleinerziehend; von den N=19 lag bei N=6 eine nachgewiesene psychische Erkrankung vor (z.B. Depression, Sucht, Borderline-/Angststörung) <p>Auftragsgründe Frühe Hilfen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Begleitung (Umgang mit Medien, Tagesstrukturplanung, Lotsenfunktion zu finanziellen Mitteln, Krabbelgruppen wg. Isolation etc.) • Begleitung im Zusammenhang mit "Lebensereignissen", z.B. Test Mutter- Kind – Bindung-Pflegekind, Frühschwangerschaft) • "Schreibabys", Schlaf-Nacht-Rhythmus gestört/Ernährungsumstellung - Beratung bei Essenszubereitung zur Verhinderung Mangelernährung • Kritische Lebensereignisse (Krisensituation/Überforderung/multiple Belastungen, Verlust eigener Eltern, Verlust durch Fehlgeburt, Todgeburt, Frauenhaus) • Alleinerziehend und damit verbundene weitere Problemlagen in Folge (z.B. finanzielle Nöte, Umzug, Isolation, Überleitungsoptionen, usw.) • Unverheiratet zusammenlebende Paare (problematischer Übergang Partnerschaft => Elternschaft); Trennung-Scheidung-Schnittmenge mit Frühen Hilfen • Minderjährige Mütter (ohne Schulabschluss; ohne Berufstätigkeit in naher Aussicht) • Psychische Auffälligkeiten (Panikattacken, Angststörung, Persönlichkeitsstörungen, Borderline, Wochenbettdepression) / Suchterkrankung / Behinderung • Gewalterfahrungen (in Herkunftsfamilie, in aktueller eigener Familie, teils im Asylbewerberstatus) • Begleitung nach Frühgeburt o. bei schwerer Behinderung des Kindes (z.B. Transplantation, neurologischer Behinderungsgrad, Trisomie 21) • Überleitung zu / Mitbegleitung von Frühen Hilfen durch Sozialdienst / Abteilung Soziale Fachdienste • Unterstützungsbedarf der Eltern durch Frühe Hilfen von umliegenden Kinderkliniken und Entbindungskliniken angeregt • Überleitungen werden passgenau mit Einvernehmen der Mutter / Eltern gestaltet • Nachreifungsprozess nach Jahren in 2. Schwangerschaft klärend - 1. Kind in Pflegefamilie (Hamburg) • Ungeplante Zwillinge, Frühchen und Drogenabusus, unsichere Partnerschaft (Migrationshintergrund) • Obdachlosigkeit in der Schwangerschaft, Abbruch aller sozialen und familiären Beziehungen, Ablehnung einer Mutter- Kind- Einheit, Ergebnis: Kind in Pflegefamilie • Straffälligkeit (Vater vorbestraft, ältere Kinder, andere Mutter; Vater aktuell straffällig, Nährungsverbot)

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



	Beschreibung	Kommentar
		<p>Nachfolgende individuelle Angebote nach Beendigung seitens der Familienhebamme in Lotsenfunktion, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Haushaltshilfen, Lebenshilfe, Psychiatrische Institutsambulanz, Eltern-Kind-Gruppe "psychisch kranker Eltern" Frankenthal, Suchtberatungsstelle, Anbindung zur OASE-Alleinerziehendengruppe, Nachbetreuung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes (SD), Pflegefamilien, Erziehungsberatungsstelle <p>Evaluation Frühe Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation der in 2018 abgeschlossenen Frühen Hilfen ergab, dass alle installierten Hilfen erfolgreich beendet werden konnten. d.h., entweder, dass keine weiteren Hilfen notwendig waren oder die Vermittlung einer anschließenden nachfolgend passgenauen Hilfe erfolgte (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe, Selbsthilfegruppen [Eltern-Kind-Gruppe; Alleinerziehenden-Gruppe], Netzwerk-Akteure, Pflegefamilie, Mutter-Kind-Einrichtung, usw.) <p>Fazit Frühe Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Je früher Risiken erkannt und Benachteiligungen aufgefangen werden, desto eher können Gefährdungen des Kindeswohls, deren Folgen und dadurch entstehende gesellschaftliche Folgekosten vermindert werden." (Meier-Gräwe, U., 2012, Kosten u. Nutzen Früher Hilfen, Vortrag auf der Netzwerkkonferenz "Frühe Hilfen", Quelle: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/PPT_Kosten_NutzenNWK_HESSEN_Fulda.pdf)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2018 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 vergleichsweise geringere Erträge, insbesondere bei Leistung "Inobhutnahme"
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; 2016 niedrigster Wert 	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 vergleichsweise geringer Fehlbetrag (geringere Aufwendungen und vergleichsweise höhere Erträge bei Leistung "Inobhutnahme")
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Kommentar Aufwendungen

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

3. Soziales und Senioren, Kinder, Jugend und Familie

3.1 Zusammenfassender Überblick (HH-Übersicht 2014 – 2018)



Zusammenfassend werden in Abschnitt 3.1 Aufwendungen, Erträge und Fehlbeträge des Gesamthaushalts Soziales sowie der Teilhaushalte Soziales und Jugend dargestellt.
Darüber hinaus wird im Abschnitt 3.2 im Kontext des Gesamthaushalts Soziales die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe (Pflichtaufwendungen und freiwillige Geldleistungen) erläutert.

Im Folgenden werden Aufwendungen, Erträge und Fehlbeträge des Gesamthaushalts Soziales sowie der Teilhaushalte Soziales und Jugend 2014 bis 2018 für die Produkte und Leistungen des Hauptproduktbereichs 3 dargestellt, für die die Haushaltsansatzverantwortung beim Bereich 51 liegt:

	2014*	2015*	2016*	2017**	2018**
Aufwendungen Sozialhaushalt gesamt € (%)	→ 39.471.093* (100)	→ 43.068.991* (100)	→ 45.921.438* (100)	→ 45.836.969* (100)	→ 45.779.915* (100)
... davon Teilhaushalt Soziales € (%)	29.131.110 (74)	31.329.119 (73)	33.137.219 (72)	32.413.729 (71)	32.288.511 (71)
... davon Teilhaushalt Jugend € (%)	10.339.982 (26)	11.739.872 (27)	12.784.219 (28)	13.423.240 (29)	13.491.404 (29)
Erträge Sozialhaushalt gesamt € (%)	22.182.299 (100)	23.389.960 (100)	→ 27.458.964 (100)	→ 26.213.641 (100)	→ 28.223.298* (100)
... davon Teilhaushalt Soziales € (%)	16.898.574 (76)	19.533.964 (84)	22.385.406 (82)	20.318.296 (78)	20.957.092 (74)
... davon Teilhaushalt Jugend € (%)	5.283.725 (24)	3.855.996 (16)	5.073.557 (18)	5.895.345 (22)	7.266.206 (26)
Fehlbetrag Sozialhaushalt gesamt € (%)	→ -17.288.794 (100)	→ -19.679.030 (100)	→ -18.462.474 (100)	→ -19.623.328 (100)	→ -17.556.617 (100)
... davon Teilhaushalt Soziales € (%)	-12.232.536 (71)	-11.795.154 (60)	-10.751.813 (58)	-12.095.433 (62)	-11.331.419 (65)
... davon Teilhaushalt Jugend € (%)	-5.056.258 (29)	-7.883.876 (40)	-7.710.661 (42)	-7.527.895 (38)	-6.225.198 (35)
Deckung Sozialhaushalt gesamt (%)	56	54	60	57	62
... Deckung Teilhaushalt Soziales (%)	58	62	68	63	65
... Deckung Teilhaushalt Jugend (%)	51	33	40	44	54

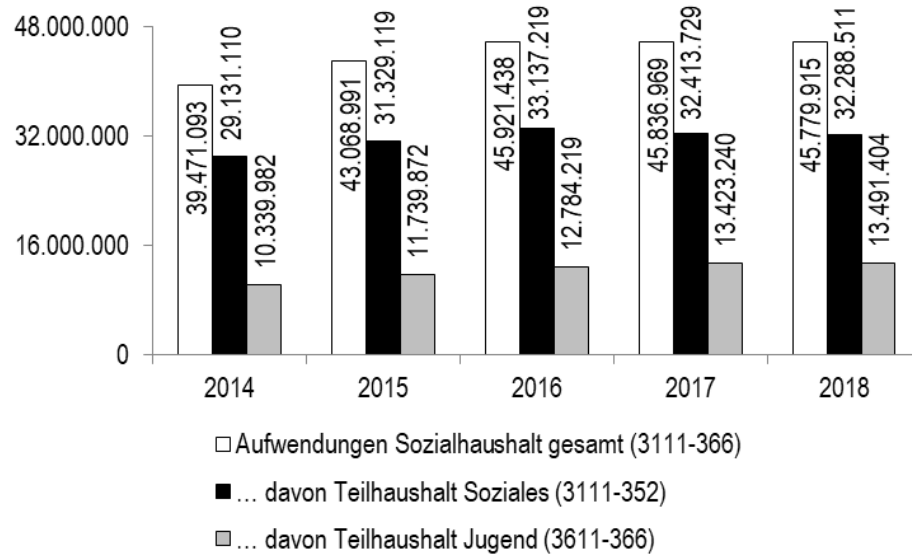
Quelle: *cip-Kontenlisten Haushaltsjahre 2014-2018; **Summe der im Bericht 2018 ausgewiesenen Haushaltszahlen für HH-Jahr 2018

→ 2018 im Vergleich zu 2014: Aufwendungen: + 6.308.823 € (+ 15%), Erträge: + 6.040.999 € (+ 27%), Fehlbetrag: +267.824 € (+ 1%)

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Aufwendungen* **



Kommentar

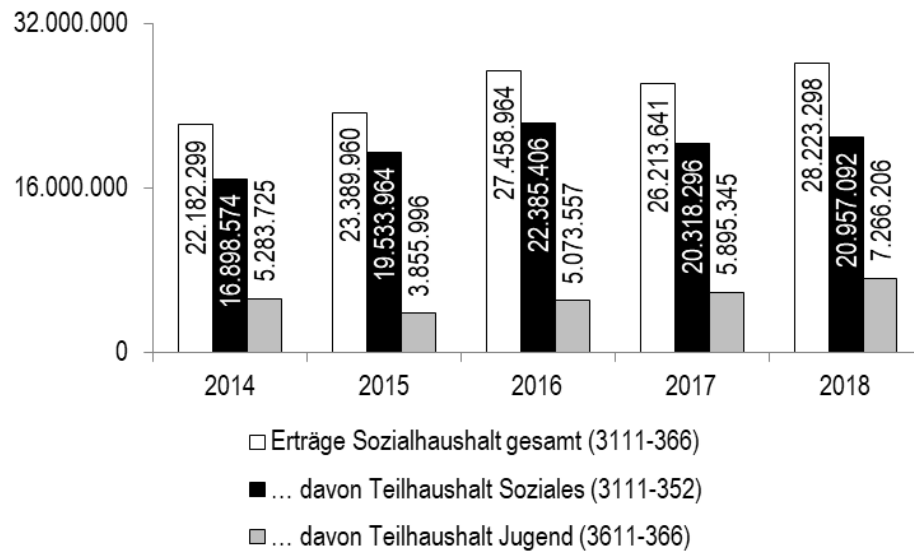
- **Aufwendungen Sozialhaushalt gesamt** (Eckwerte):
39.471.093 (2014) und 45.779.915 € (2018); 2018: +6.308.823 € (+15%)
im Vergleich zu 2014
- davon **Teilhaushalt Soziales** 29.131.110 € (2014) und 32.288.511 €
(2018) (Anteil 74% bzw. 71% am Sozialhaushalt gesamt)
- davon **Teilhaushalt Jugend** 10.339.982 € (2014) und 13.491.404 € (2018)
(Anteil 26% bzw. 29% am Sozialhaushalt gesamt)

Quelle. * cjp-Kontenlisten Haushaltsjahre 2014-2018; **Summe der im Bericht 2019 ausgewiesenen Haushaltszahlen für HH-Jahr 2018

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Erträge * **



Kommentar

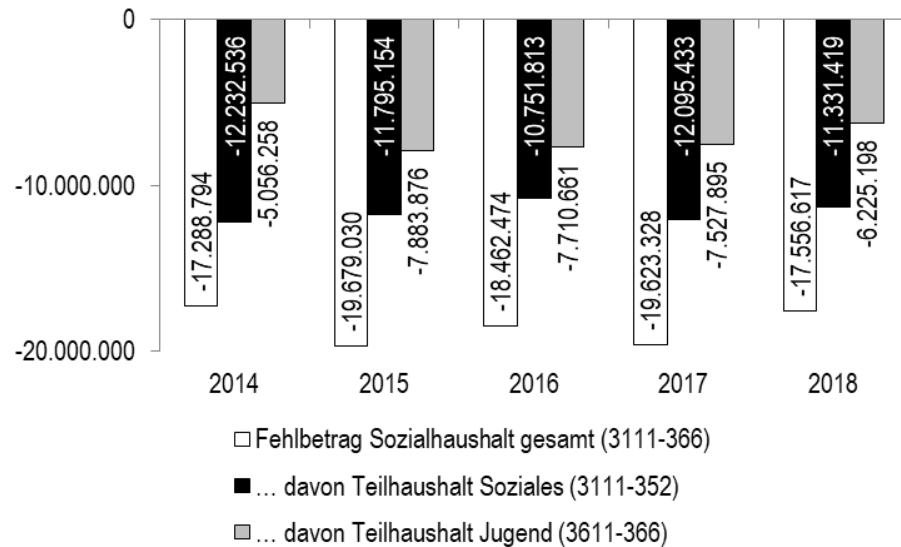
- **Erträge Sozialhaushalt gesamt** (Eckwerte):
22.182.299 € (2014) und 28.223.298 € (2018); 2018: +6.040.999 €
(+27%) im Vergleich zu 2014
- davon **Teilhaushalt Soziales** 16.898.574 € (2014) und 20.957.092 €
(2018) (Anteil 76 bzw. 74% am Sozialhaushalt gesamt)
- davon **Teilhaushalt Jugend** 5.283.725 € (2014) und 7.266.206 € (2018)
(Anteil 24 bzw. 26% am Sozialhaushalt gesamt)

Quelle. * cjp-Kontenlisten Haushaltsjahre 2014-2018; **Summe der im Bericht 2019 ausgewiesenen Haushaltszahlen für HH-Jahr 2018

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Fehlbetrag * **



Kommentar

- **Fehlbetrag Sozialhaushalt gesamt** (Eckwerte):
-17.288.794 € (2014) und -17.556.617 (2018);
2018: +267.824 € (+1%) im Vergleich zu 2014
- davon **Teilhaushalt Soziales** -12.232.536 (2014) und -11.331.419 € (2018) (Anteil 71% bzw. 65% am Sozialhaushalt gesamt)
- davon **Teilhaushalt Jugend** -5.056.258 € (2014) und -6.225.198 € (2018) (Anteil 29% bzw. 35% am Sozialhaushalt gesamt)

Quelle. *cip-Kontenlisten Haushaltsjahre 2014-2018; **Summe der im Bericht 2019 ausgewiesenen Haushaltszahlen für HH-Jahr 2018

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



3.2 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen

Im Folgenden wird die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen und deren prozentualen Anteil an den Aufwendungen des Sozialhaushalts gesamt dargestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen Sozialhaushalt	39.471.093* (100)	43.068.991* (100)	45.921.438* (100)	45.836.969** (100)	45.779.915** (100)
davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig und Pflichtaufgaben] (€)	437.916	504.934	537.777	486.245	485.617
... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig] (€)	73.447	77.767	155.976	70.556	64.804
<i>... davon Zuschüsse an Institutionen und Vereine [Pflichtaufgaben] (€)</i>	<i>364.469</i>	<i>427.167</i>	<i>381.801</i>	<i>415.689</i>	<i>420.813</i>
Aufwendungsanteil aller Zuschüsse am Gesamthaushalt Soziales (%)	1,11	1,17	1,17	1,06	1,06
Aufwendungsanteil der rein freiwilligen Zuschüsse am Gesamthaushalt Soziales (%)	0,19	0,18	0,34	0,15	0,14
Aufwendungsanteil der Zuschuss-Pflichtaufgaben am Gesamthaushalt Soziales (%)	0,92	0,99	0,83	0,91	0,92

Quelle: *cip-Kontenlisten Haushaltsjahre 2014-2018; **Summe der im Bericht 2019 ausgewiesenen Haushaltszahlen für HH-Jahr 2018; "Zuschüsse an Institutionen und Vereine" (Sachgebiet Haushalt 51-551)

Im Kontext der Gesamt-Sozialhaushaltsaufwendungen 2017 von **45.779.915 €** sind Anzahl und Anteil der Aufwendungen für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen in Höhe von **485.617 €** mit Werten im 1,..%-Bereich (Pflichtzuschüsse und freiwillige Zuschüsse) bzw. in Höhe von **64.804 €** im 0,..%-Bereich (freiwillige Zuschüsse) vergleichsweise gering und im Zeitverlauf nahezu konstant.

Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales



Gesamtaufwendungen Sozialhaushalt (Jugend und Soziales) gesamt (Eckwerte):

Differenz 2014 / 2018: **+6.308.823 € (+15%)**, d.h. steigende Aufwendungen im Sozialhaushalt

Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig und Pflichtaufgaben]⁵⁴

Differenz 2014 / 2018: **+47.701 € (Anstieg)**; im Vergleich zu den steigenden Aufwendungen im Sozialhaushalt (gesamt) betrachtet, bleiben Anzahl und Anteil der Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig und Pflichtaufgaben] nahezu konstant

Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig]

Differenz 2014 / 2018: **-8.643 € (Rückgang)**; im Vergleich zu den steigenden Aufwendungen im Sozialhaushalt (gesamt) betrachtet, bleiben Anzahl und Anteil der Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig] nahezu konstant

Zuschüsse an Institutionen und Vereine [Pflichtaufgaben]

Differenz 2014 / 2018: **+56.344 € (Anstieg)**; im Vergleich zu den steigenden Aufwendungen im Sozialhaushalt (gesamt) betrachtet, bleiben Anzahl und Anteil der Zuschüsse an Institutionen und Vereine [Pflichtaufgaben] nahezu konstant

Fazit

- **Vergleich 2014 / 2018: bei steigenden Aufwendungen im Sozialhaushalt (gesamt) bleiben – trotz Anstiegs – Anzahl und Anteil der Zuschüsse an Institutionen und Vereine [freiwillig und Pflichtaufgaben] nahezu konstant.**

⁵⁴ Zuschüsse an Institutionen und Vereine diskontinuierlich und 2018 geringfügig höher als 2014, im Verhältnis zu den Zahlenwerten des Sozialhaushalts insgesamt jedoch nahezu konstant.